



GEMEINDE
9305 BERG SG

POLITISCHE GEMEINDE BERG SG

AMTSBERICHT 2024



VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

2024 war ein Jahr voller Herausforderungen und Chancen. Gemeinsam haben wir als Gemeinde bewiesen, dass wir mit Zusammenhalt, Engagement und Vertrauen viel erreichen können. Es war ein Jahr, in dem wir nicht nur auf Bewährtem aufbauten, sondern auch den Mut fanden, neue Wege zu gehen und wichtige Weichen für die Zukunft zu stellen.

Unsere Gemeinde ist nicht nur ein Ort, an dem wir leben – sie ist unser Zuhause, ein Ort der Gemeinschaft, des Miteinanders und der Verantwortung für einander.

Wir haben gemeinsam Erfolge gefeiert, die unsere Gemeinde stärker und lebenswerter machen. Ob in der Verbesserung unserer Infrastruktur, der Förderung von sozialen Projekten oder im Bereich der nachhaltigen Entwicklung – jede Initiative, jeder Beitrag und jede Entscheidung war ein Schritt nach vorne. Jeder Rückschlag ist eine wertvolle Lernmöglichkeit, die dem Team oder der Gemeinschaft helfen, sich weiterzuentwickeln, Prozesse zu optimieren und Resilienz aufzubauen. Erfolgreiche Teams oder Gemeinschaften zeichnen sich nicht nur durch ihre Erfolge aus, sondern auch durch ihre Fähigkeit, aus Herausforderungen gestärkt hervorzugehen.

Die Ampelkoalition in Deutschland ist nicht an den unterschiedlichen Meinungen ihrer Partner gescheitert. Unterschiedliche Standpunkte sind in einer pluralistischen Gesellschaft nicht nur unvermeidlich, sondern auch notwendig. Gescheitert ist sie vielmehr an der Unfähigkeit, sich die Argumente der anderen Parteien wirklich anzuhören, den Standpunkt des Gegenübers zu verstehen und schlussendlich Empathie für die Beweggründe hinter den jeweiligen Forderungen zu entwickeln.

Empathie bedeutet in diesem Kontext nicht bloss, die Emotionen anderer nachzufühlen. Es geht um eine politische Empathie, also die Fähigkeit, die Perspektive des Anderen zu verstehen, ohne sie zwangsläufig zu teilen. Wer nachvollziehen kann, warum ein Partner eine bestimmte Position vertritt, findet auch leichter einen Weg zu tragfähigen Kompromissen. Fehlt diese Kompetenz, verengt sich der politische Diskurs auf ein Gegeneinander von Positionen, bei dem das Ziel nicht mehr der Konsens, sondern der Sieg über den «Gegner» ist.

In der Schweiz hingegen, davon bin ich fest überzeugt, ist diese Form der politischen Empathie tief im politischen System und in der Gesellschaft verankert. Das Modell der direkten Demokratie, das breite Einbinden von Bürgerinnen und Bürgern erfordert, und das Prinzip der Konkordanz zwingen die Akteure dazu, über den eigenen Tellerand hinauszublicken. Es reicht nicht, die eigene Position durchzusetzen; es geht darum, Lösungen zu finden, die von einer möglichst breiten Basis getragen werden. Dieses ständige Aushandeln, das Zuhören und Verstehen der anderen Perspektive ist keine Schwäche, sondern eine Stärke, die Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.

Eine Stärke die wir auf keinen Fall verlernen dürfen. Es gilt nicht ein politisches System zu konservieren. Dieses muss sich im Laufe der Zeit verändern und anpassen. Es geht darum eine Haltung zu kultivieren: den Dialog zu suchen, auch wenn es unbequem ist; andere Meinungen nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung zu begreifen; und in der Vielfalt der Perspektiven nicht den Keim des Scheiterns, sondern die Grundlage für nachhaltige Entscheidungen zu sehen.

In einer Zeit, in der Polarisierung und Populismus zunehmen, ist politische Empathie keine nette Nebensache, sondern eine essenzielle Fähigkeit für das Funktionieren unserer Demokratien. Sie ist der Kompass, der uns hilft, den Weg von der Konfrontation zum Konsens zu finden. Die Stärke unserer Gemeinde liegt in unserem Zusammenhalt und der Fähigkeit Konsense zu finden. Gemeinsam haben wir in der Vergangenheit Herausforderungen gemeistert und Fortschritte erzielt, die uns stolz machen. Ob durch ehrenamtliches Engagement, nachbarschaftliche Unterstützung oder gemeinschaftliche Projekte – wir zeigen immer wieder, was möglich ist, wenn wir als Gemeinschaft zusammenstehen.

Unsere Vision ist eine Gemeinde, in der jede und jeder einen Beitrag leisten kann und sich gleichzeitig auf die Unterstützung der Gemeinschaft verlassen kann. Nur durch gegenseitiges Vertrauen und Solidarität können wir unseren Ort lebendig, sicher und zukunftsfähig gestalten.

Jeder Beitrag, den Sie leisten – ob gross oder klein – trägt zum Wohl unserer Gesellschaft bei. Durch Ihre Unterstützung können wir unsere Infrastruktur verbessern, Bildung und Freizeitangebote erweitern, nachhaltige Projekte fördern und unsere Gemeinde für alle Generationen attraktiv gestalten.

Die Investitionen, die wir gemeinsam tätigen, sind Investitionen in die Zukunft – für uns und unsere Kinder.

Lasst uns auch in Zukunft an unserer wertvollen Gemeinde arbeiten, sie konstruktiv im Rahmen der «finanziellen» Möglichkeiten weiterentwickeln und gestalten. Es ist das Engagement von uns allen, das den Unterschied macht.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in den Gemeinderat, in unsere Verwaltung, in die Lehrkräfte und Bildungsbeauftragten und last but not least in mich, Ihren Gemeindepräsidenten. Zusammen können wir noch viel mehr erreichen. In diesem Sinne blicken wir mit Zuversicht und Tatkraft auf das kommende Jahr. Packen wir es gemeinsam an!

Ich wünsche Ihnen ein interessantes 2025 und viel Vergnügen bei der Lektüre des Amtsberichts 2024.

Zögern Sie bitte nicht, mich bei Fragen oder Anliegen direkt zu kontaktieren.

Herzlichst, Ihr Gemeindepräsident Peter Imthurn



INHALTSVERZEICHNIS

AMTSBERICHT 2024

Einladung Bürgerversammlung	4
Gemeinderat, Geschäftsprüfungskommission	6
Verwaltung	10
Bildung	12
Öffentliche Sicherheit	18
Soziale Sicherheit	20
Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz	21
Verkehr	22

JAHRESRECHNUNG 2024 UND BUDGET 2025 – GEMEINDE BERG SG

Funktionale Gliederung – Erfolgsrechnung	24
Gestufte Erfolgsausweis	25
Erfolgsrechnung – Kommentare	26
Steuerplan	37
Finanzplan	37
Investitionsrechnung	38
Bilanz	40
Neue Ausgaben	42
Geldflussrechnung	44

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Grundsätze der Rechnungslegung	45
Eigenkapitalnachweis / Rückstellungsspiegel / Beteiligungsspiegel	49
Gewährleistungsspiegel	51
Anlagespiegel Finanzvermögen	51
Anlagespiegel Verwaltungsvermögen	52
Finanzkennzahlen	53

JAHRESRECHNUNG 2024 UND BUDGET 2025 – ELEKTRA BERG SG

Funktionale Gliederung – Erfolgsrechnung	54
Neue Ausgaben	55
Gestufte Erfolgsausweis	55
Bilanz / Investitionsrechnung	56

PRÜFUNG UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

57

GUTACHTEN UND ANTRAG NETZSANIERUNG TANNACKER-WILEN MIT EINER NEUEN MESS- UND TRANSFORMATORENSTATION IM GEBIET WILEN

58

GUTACHTEN UND ANTRAG SCHULE FÜR MUSIK

60

BERICHT UND ANTRÄGE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

62

VERZEICHNIS DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

63

FERIENPLAN PRIMARSCHULE BERG SG

64

BÜRGERVERSAMMLUNG

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

am Montag, 31. März 2025, um 20:00 Uhr im Schulhaus Brühl

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2024 mit Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission
2. Budgets und Steuerplan 2025 mit Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission
3. Gutachten und Antrag Netzsanierung Tannacker-Wilen mit einer neuen Mess- und Transformatorenstation im Gebiet Wilen
4. Gutachten und Antrag Schule für Musik; Aufhebung Vereinbarung Zweckverband
5. Allgemeine Umfrage

Sie sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

HINWEISE

AUFLAGE DER UNTERLAGEN

Auf den Druck und Versand des Amtsberichts an alle Stimmberechtigten wird verzichtet. Den digitalen Amtsbericht 2024 finden Sie unter www.bergsg.ch (Publikationen) oder scannen Sie diesen QR-Code.



Die detaillierten Rechnungen sowie die Budgets können bei der Finanzverwaltung bezogen werden (071 524 11 06, manuela.hafner@bergsg.ch).

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Berg SG wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nach dem Gesetz von der Stimmfähigkeit nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörenden und Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

STIMMAUSWEISE

Die Stimmausweise werden rund 10 Tage vor der Bürgerversammlung per Post zugestellt. Fehlende Stimmausweise können bis **Donnerstag, 27. März 2025, 16.30 Uhr** bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

VERFAHREN BÜRGERVERSAMMLUNG

Wer das Wort an der Versammlung ergreifen möchte, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen. Damit bei der Interpretation von Anträgen keine Missverständnisse entstehen, sind diese vorgängig schriftlich dem Versammlungsleiter zu übergeben.

DISKUSSIONSORDNUNG

Anträge des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission werden verlesen und wenn nötig erläutert. Die Stimmberechtigten können sich zum Verhandlungsgegenstand äussern und Anträge stellen, auf

- Nichteintreten
- Rückweisung
- Verschiebung oder Änderung

Sie können auch Ordnungsanträge stellen. Dabei handelt es sich um Anträge, die sich auf den Gang des Verfahrens beziehen, wie Anträge auf

- Schluss der Rednerliste
- Schluss der Diskussion oder Rückkommen

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Rückkommenanträge sind bis Versammlungsschluss zulässig.

ABSTIMMUNGEN

Die Bürgerschaft stimmt zuerst über Anträge auf Nichteintreten bzw. Rückweisung oder Verschiebung ab. Wird eine Rückweisung oder Verschiebung beschlossen, so geht das Geschäft an den Gemeinderat zurück. Bei Rückweisung hat der Gemeinderat das Geschäft neu zu begutachten, bei Verschiebung nur, soweit zusätzliche Gesichtspunkte zu prüfen sind.

OFFENE ABSTIMMUNG

Abstimmungen finden durch Handerheben statt. Angenommen ist der Antrag, auf den mehr Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Versammlungsleiter (Gemeindepräsident) gestimmt hat.

ALLGEMEINE UMFRAGE

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte wird die allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabengebiet der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, an den Gemeinderat zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs überwiesen oder verworfen werden.

RECHTSWIDRIGE ANTRÄGE

Über rechtswidrige Anträge (z.B. Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen, Verschiebung eines Antrags ohne zeitliche Beschränkung) darf nicht abgestimmt werden. Wird Rechtswidrigkeit behauptet, so ist Gelegenheit zur Diskussion gegeben. Der Entscheid steht dem Versammlungsleiter zu.

PROTOKOLL DER BÜRGERVERSAMMLUNG

Zur Protokollierung werden technische Hilfsmittel verwendet. Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom **17. April bis 1. Mai 2025** bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Innert der Auflagefrist kann Beschwerde beim Departement erhoben werden.



GEMEINDERAT, GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

STRATEGISCHE THEMEN UND ÜBERPRÜFUNG DER LEGISLATURZIELE 2021–2024

Für die Legislatur 2021–2024 hat der Gemeinderat folgende Werte und Leitsätze festgelegt:

«Wir sind Berg!»

Denke visionär! – Kenne die Rahmenbedingungen! – Handle mutig!

- ✓ Wir sind/planen vorausschauend
- ✓ Wir setzen Ziele und gehen diese kooperativ mit der Bevölkerung an
- ✓ Wir sorgen für eine nachhaltige Infrastruktur
- ✓ Wir gewichten das Gemeinwohl höher als Einzelinteressen
- ✓ Wir sind familien-, jugend- und altersfreundlich
- ✓ Wir wachsen im Rahmen der jetzigen identitätsstiftenden Ortsstruktur
- ✓ Wir kommunizieren transparent und klar
- ✓ Wir pflegen eine Willkommens- und Integrationskultur

Bis Ende der Legislatur 2024 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, sich folgenden strategischen Themen /Projekten anzunehmen bzw. laufende Projekte abzuschliessen:

- ✓ Weiterentwicklung und Sicherstellung Jugendarbeit
- ✓ Dorfkerngestaltung; die Attraktivität und die Stärkung des Zentrums wird erhöht. Dabei spielt der Engelenk und die damit verbundenen baulichen Weiterentwicklungen eine wichtige Rolle
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Freiwilligenarbeit
- Schaffung einer Alterskommission
- ✓ Etablierung der familien- und schulergänzenden Betreuung
- ✓ Überarbeitung der Reglemente inkl. Tarife
- ✓ Sanierung der Brücke Nonnensteg
- ✓ Prüfung und Verbesserung des Fuss-, Fahrrad- und Wanderwegnetzes (Langsamverkehr)
- ✓ Erneuerbare Energien; in allen gemeindebezogenen Tätigkeitsbereichen und Liegenschaften wird Energie effizient eingesetzt. Die Nutzung erneuerbarer Energie steht im Vordergrund

- ✓ Überprüfung des Liegenschaftenbestandes der Politischen Gemeinde und die Ableitung von möglichen Massnahmen
- ✓ Förderung von Einkaufsmöglichkeiten/Direktverkauf in der Gemeinde
- ✓ Zusammenschluss EW Region
- ✓ Prüfung der Verwaltungsorganisation und Struktur der gesamten Einheitsgemeinde
- ✓ Durchführung eines Strategieworkshops in der Verwaltung zur Überprüfung der Schnittstellen, Prozesse und Ziele
- ✓ Einführung einer strukturierten, niederschweligen Bürgerpartizipation
- ✓ Vorantreiben der Digitalisierung und der Prozessverbesserung zu Gunsten der Effizienz und der Dienstleistungserhöhung
- ✓ Vermehrte Kommunikation aus Gemeinderat
- ✓ Abschluss der Ortsplanungsrevision inklusive neuem Baureglement
- ✓ Abschluss des Projektes Schutzraumplanung
- ✓ Auflösen von Baulandreserven und Zuführen zur Bebauung
- ✓ Einführung der neuen Buslinie für einen verbesserten Anschluss an den öffentlichen Verkehr
- ✓ Prüfung von Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung und erhöhten Verkehrssicherheit
- Prüfung von zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeiten zur Sammelstelle in Wittenbach
- ✓ **laufend oder in Arbeit**

Für die neue Legislatur 2025-2028 werden vom Gemeinderat neue Legislaturziele ausgearbeitet und publiziert.



VERÖFFENTLICHUNG DER BESOLDUNG VON BEHÖRDENMITGLIEDERN 2024

Name	Funktion	Pensum in Prozent	Bruttoentschädigung	Spesenvergütung	Zusatzentschädigung	Totale Entschädigung 2024
Gemeinderat						
Peter Imthurn	Gemeindepräsident	60	98'728	4'500	652	103'880
Christian Würth	Mitglied		6'948		800	7'748
Christian Bischoff	Mitglied		8'511			8'511
Cyrell Meier	Mitglied		7'363			7'363
Ivana Cabalzar	Mitglied		4'420			4'420
Schulrat						
Ivana Cabalzar	Schulratspräsidentin	20	31'201	1'000	91	32'292
Thomas Birri	Mitglied		6'123			6'123
Karin Lütolf	Mitglied		4'596			4'596
Geschäftsprüfungskommission						
Pascal Büchler	Präsident		660			660
Reto Hadorn	Mitglied		600			600
Aphinya Derungs	Mitglied & Aktuarin		660			660
Stefan Schillig	Mitglied		600			600
Patrik Würth	Mitglied		600			600

(alle Beträge in CHF)

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahrs im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Gemeinde Berg SG werden die Mitglieder des Gemeinderates, des Schulrates sowie der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt. Pro Ratssitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 130.00 ausgerichtet. Projektstunden werden mit CHF 35.00 pro Stunde entlohnt.

ANZAHL SITZUNGEN/GESCHÄFTE IM GEMEINDERAT

Die Tätigkeit des Gemeinderates umfasste im letzten Jahr 303 protokollierte Geschäfte (Vorjahr 286), welche an 17 Sitzungen (Vorjahr 15) behandelt worden sind. Hinzu kamen verschiedene Protokolle von Arbeitsgruppen und Kommissionen, von denen der Gemeinderat Kenntnis genommen hat.

DIENSTJUBILÄUM

Am 1. Januar 2024 feierte Gemeinderat Christian Würth sein 15 Jahr Jubiläum.

Es ist ein beeindruckender Leistungsausweis, den Christian Würth als Mitglied des Gemeinderats und insbesondere für seine 15-jährige Tätigkeit in den Ressorts Strassen, Umwelt und Landwirtschaft und in verschiedenen Delegationen ausweisen darf.

Auch für seine Rolle als Vize-Gemeindepräsident stand er bei Bedarf stets mit Rat und Tat zur Verfügung.

Sein Engagement für die Gemeinde ist bewundernswert. Durch seine Arbeit als Strassenchef hat er massgeblich dazu beigetragen, dass unsere Strassen gut instand gehalten werden.

Der Gemeinderat dankt Christian Würth für sein grosses Engagement zugunsten der Gemeinde Berg SG und die wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Rat.

RÜCKTRITTE PER 31.12.2024

Christian Würth

Nach 16 Jahren engagierter Tätigkeit im Gemeinderat hat Christian Würth Ende 2024 seine Amtszeit als Gemeinderat und Vizegemeindepräsident beendet. In dieser Zeit hat er sich mit grossem Einsatz um die Belange unserer Gemeinde gekümmert, insbesondere in den Bereichen Strassen und Wanderwege, Land- und Naturschutz sowie Ortsbildschutz. Zudem war er als Delegierter für die Wasserversorgung mitverantwortlich.

Sein grösstes, intensivstes und eindrücklichstes Projekt, war die Leitung der Baukommission für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Brühl SG. Es wird aber nicht nur seine fachliche Kompetenz, sondern auch sein unermüdlicher Einsatz für unsere Gemeinschaft in Erinnerung bleiben. Mit Christian verlieren wir nicht nur einen wertvollen Fachmann, sondern auch einen wunderbaren Menschen im Gemeinderatsteam.



Wir danken dir, lieber Christian, herzlich für 16 Jahre intensive Zusammenarbeit, den tollen Einsatz und für die manchmal „harten Kämpfe“, die du für unsere Gemeinde geführt hast. Last but not least: Danke für die kameradschaftlichen Stunden, die wir miteinander verbringen durften.

Wir wünschen dir, lieber Christian, viel Freude in deiner neuen Freizeit! Auch wenn du bereits die nächste Herausforderung als Präsident des Regionalen Landwirtschaftsmuseums Ruggisberg angenommen hast, hoffen wir, dass du dir auch Zeit für dich selbst nimmst. Deine Verdienste werden hier immer geschätzt werden.

Christian Bischoff

Mit dem Ende der Amtszeit von Christian Bischoff im Gemeinderat möchten wir unseren Dank aussprechen. Acht Jahre lang hat sich Christian Bischoff mit unermüdlichem Engagement für die Belange der Jugend, der Senioren, für Kultur und für Gesundheit eingesetzt und dabei stets einen klaren Blick für die Herausforderungen und Chancen gehabt, die unsere Gemeinde prägen.

Seine strukturierte Arbeitsweise und sein fundiertes Fachwissen haben nicht nur unser Gemeinderats-Team bereichert, sondern auch dazu beigetragen, dass wir als Gemeinschaft auf eine solide Grundlage bauen konnten. Christian ist nicht nur ein hervorragender Teamplayer, sondern auch ein wertvoller Sparringspartner, der stets bereit ist, seine Meinung zu äussern und kritische Fragen zu stellen. Diese Fähigkeit, hinter die Kulissen zu blicken und bestehende Strukturen zu hinterfragen, hat unsere gemeinsamen Diskussionen im Gemeinderat massgeblich beeinflusst und uns dazu angeregt, innovative Lösungen zu finden.

Besonders hervorheben möchten wir sein federführendes Engagement bei der Planung und Umsetzung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung mit Kindertagesstätte, Mittagstisch und Hort, in Zusammenarbeit mit dem Chinderhus Cavallino, welches im Sommer 2024 seine erfolgreiche Eröffnung feiern durfte. Eines der grösseren und bedeutendsten Projekte, die wir in den letzten Jahren umsetzen durften.

Seine Leidenschaft und sein Einsatz für die frühkindliche Bildung und Betreuung haben nicht nur die Kita, sondern auch das Leben vieler Familien in unserer Gemeinde nachhaltig positiv beeinflusst.



Lieber Christian, wir danken dir von Herzen für all die wertvollen Impulse und die Zeit, die du in deine Arbeit investiert hast. Deine klare Vision und dein grosser Einsatz werden uns sehr fehlen. Für deinen weiteren Lebensweg wünschen wir dir alles Gute und viel Erfolg. Du hinterlässt bei uns nicht nur eine Lücke, sondern auch viele inspirierende Erinnerungen.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die GPK spielt eine zentrale Rolle bei der Überprüfung und Sicherstellung von Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit in der Gemeindeverwaltung. Die drei scheidenden Mitglieder **Stefan Schillig**, **Reto Hadorn** und **Aphinya Derungs** haben diese anspruchsvolle Aufgabe über die Jahre hinweg mit grosser Sorgfalt und Fachkompetenz wahrgenommen. Für diesen wertvollen Beitrag danken wir ihnen von Herzen und wünschen den drei aus tretenden Mitgliedern für die Zukunft alles Gute – sei es in neuen beruflichen Herausforderungen, im Ehrenamt oder im privaten Bereich.



VERWALTUNG

VERWALTUNGSPERSONAL

Eintritte

01.12.2024 Barbara Lüchinger, Mitarbeiterin Hauswartung (40%)

Austritte

31.12.2024 Angelica Pfister, Mitarbeiterin Hauswartung (30%)

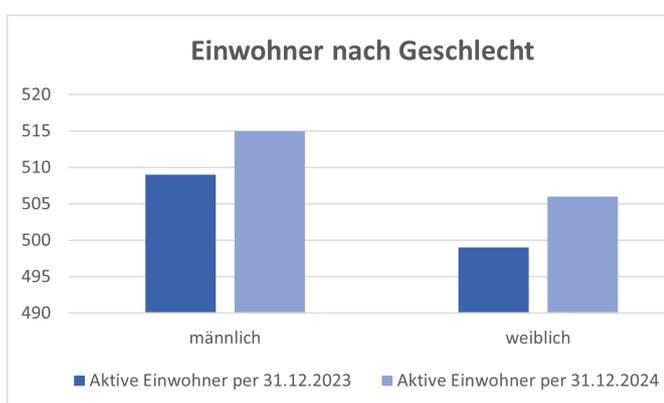
31.12.2024 Peter Romer, Mitarbeiter Grünabfuhr

31.12.2024 Patrik Würth, Mitarbeiter Grünabfuhr

VERWALTUNGSABTEILUNGEN

EINWOHNERKONTROLLE

NATIONALITÄT	2023	2024	Anteil
Schweiz	873	902	86.32%
Deutschland	44	45	4.31%
Österreich	17	18	1.72%
Italien	14	16	1.53%
Andere Nationen	60	40	6.12%
Total	1'008	1'021	100.00%



BETREIBUNGSAKT	2022	2023	2024
Zahlungsbefehle	113	157	198
Fortsetzungsbegehren	90	105	158
Verwertungen	20	19	30
Verlustscheine	47	31	33

SOZIALE DIENSTE

Die öffentliche Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. In der Gemeinde Berg SG sind unverändert 6 Flüchtlinge mit Status B und 13 vorläufig aufgenommene Ausländer mit Status S wohnhaft. Die Personen sind in gemeindeeigenen Liegenschaften der Dorfstrasse 15 und 17 sowie an der Käsestrasse 5 untergebracht. Die Kinder der Familien besuchen die öffentliche Schule in Berg SG und Wittenbach. Die volljährigen Personen besuchen einen Deutschkurs, sind auf Stellensuche oder werden durch Integrationsmassnahmen in den Arbeitsprozess eingeführt. Die Sozialen Dienste Berg SG freuen sich jeweils sehr über die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger bei der Beschaffung von fehlenden Einrichtungsgegenständen welche die Flüchtlinge im Alltag benötigen.

KANZLEI

Am 9. Juni 2024 wurde in unserer Gemeinde das E-Voting eingeführt. 61 Personen hatten sich für die erste Abstimmung registriert. Bei der letzten Abstimmung im November 2024 waren es bereits 82 Personen oder 11.5% der Stimmberechtigten.

AHV-ZWEIGSTELLE	2022	2023	2024
AHV-Rente			
Anzahl Bezüger	98	109	113
Leistungen in CHF	2'222'829	2'465'627	2'553'774
IV-Rente			
Anzahl Bezüger	13	15	12
Leistungen in CHF	143'412	179'941	172'285
Ergänzungsleistungen zu AHV und IV			
Anzahl Bezüger	8	10	12
Leistungen in CHF	107'295	134'923	203'975
Hilflosenentschädigung zu AHV und IV			
Anzahl Bezüger	5	7	5
Leistungen in CHF	45'444	43'991	45'810

GRUNDBUCHAMT	2022	2023	2024
Handänderungen (inkl. erbrechtliche Übernahme)	38	10	19
Eintrag/Erhöhung/Reduktion von Grundpfandrechten	116	48	55
Dienstbarkeiten	6	3	5
Vor- und Anmerkungen	28	24	20
Löschungen	6	18	39
Übrige Geschäfte (Grenzverschiebung, usw.)	4	12	6

BAUBEWILLIGUNGEN	2022	2023	2024
Wärmepumpe-/Solar-/Photovoltaikanlagen	20	23	12
Umbauten	4	3	4
Neubauten	6	3	1
Diverses (Umgebungsgestaltungen, Parkplätze, Diverses)	14	9	5

DORFKERNENTWICKLUNG

1. Ausgangslage Die Entwicklung des Dorfkerns von Berg SG ist ein zentraler Bestandteil der langfristigen städtebaulichen Planung. Ziel des Projekts ist es, die historische Identität des Dorfkerns zu bewahren, gleichzeitig jedoch die Sicherheit und Funktionalität der Verkehrswege zu verbessern. Der Fokus liegt insbesondere auf der Dorfstrasse im Bereich der Engelkurve sowie auf den Liegenschaften Dorfstrasse 34, 36 und 38.

2. Dorfstrasse 34 (Kernzone Engelrank / Kirche) Die Führung der Dorfstrasse um die Kirche im Zentrum von Berg SG stellt die wesentliche Rahmenbedingung für das gesamte Projekt dar. Die enge und unübersichtliche Engelkurve stellt eine besondere Herausforderung dar, da sowohl die Verkehrssicherheit erhöht als auch das geschützte Dorfbild gewahrt bleiben müssen.

Im Rahmen des Strassenprojekts sind daher minimale Korrekturen vorgesehen, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, einschliesslich Velofahrer und Fussgänger, zu erhöhen. Diese Anpassungen können auch eine leichte Verschiebung des Gebäudes mit gleichem Volumen und räumlicher Wirkung beinhalten, um eine bestmögliche Integration in das historische Ortsbild zu gewährleisten.

3. Dorfstrasse 36 und 38 (Jugendraum und Haus Signer) Die bestehende Bebauung an der Dorfstrasse 36 und 38 soll durch eine harmonische Ersatzbaute ersetzt werden. Ziel ist es, eine neue Struktur zu schaffen, die sich nahtlos in das Dorfbild einfügt und gleichzeitig eine verbesserte funktionale Nutzung ermöglicht.

Ein zentraler Bestandteil der Planung ist die Erschliessung über eine gemeinsame Tiefgarage, die eine effiziente und platzsparende Parklösung bietet.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton konnte eine Einigung über die Strassenführung erzielt werden. Der gefundene Kompromiss stellt eine ausgewogene Lösung dar, die sowohl die Sicherheit im Bereich der Engelkurve erhöht als auch das geschützte Dorfbild respektiert.

4. Fazit und Ausblick Das Dorfkernentwicklungsprojekt in Berg SG vereint verkehrstechnische Optimierungen mit der Bewahrung des historischen Charakters des Ortskerns. Die geplanten Massnahmen an der Dorfstrasse sowie die Ersatzbauten an der Dorfstrasse 36 und 38 tragen dazu bei, die Attraktivität und Sicherheit des Dorfzentrums langfristig zu verbessern.

Die nächsten Schritte beinhalten die detaillierte Planung

der baulichen Anpassungen sowie die Umsetzung der vereinbarten Strassenführung. Eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie eine transparente Kommunikation mit der Bevölkerung sind dabei essenziell, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Dorfkernentwicklung zu gewährleisten.

LIEGENSCHAFTEN DER POLITISCHEN GEMEINDE BERG SG

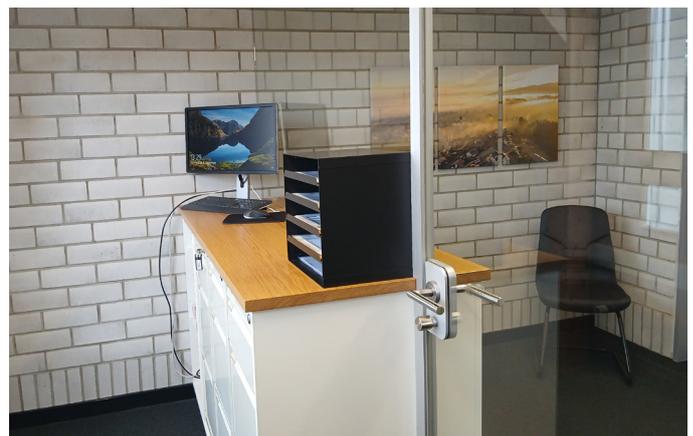
Der Gemeinderat hat sich auch im vergangenen Jahr mit den eigenen Liegenschaften beschäftigt. Die Liegenschaftsstrategie ist für uns kein Projekt, sondern ein Hilfsmittel um für Aufgaben und Projekte die richtige Lösung zu finden. Aufgrund wechselnder Situationen und Projekte wird dieses Arbeitspapier immer wieder angepasst. Die Strategie berücksichtigt Langfristigkeit, nachhaltigen Nutzen, tiefe Kosten, hohen Ertrag, sowie die Entwicklungsmöglichkeiten. Den Aspekt der schützens- und erhaltenswerten Bauten gilt es immer auch respektvoll zu berücksichtigen.

Liegenschaft Käsestrasse 5 (ehemalige Käserei)

Der Verkauf der Liegenschaft ehemalige Käserei wurde von der Bürgerschaft am 22. Oktober 2023 bewilligt. Der Kaufvertrag konnte am 21. Juni 2024 unterzeichnet werden. Die Bauline GmbH ist seit diesem Zeitpunkt neue Eigentümerin.

Dorfstrasse 17 (Gemeindeverwaltung)

Im Gemeindehaus konnte der gesicherte Schalter realisiert werden.



Das Sitzungszimmer, welches zwischenzeitlich den ukrainischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt wurde, steht dem Gemeinderat und dem Verwaltungspersonal wieder zur Verfügung.

BILDUNG

PRIMARSCHULE BERG SG – VON WURZELN UND FLÜGELN

Ich freue mich, liebe Bergerinnen und Berger, Ihnen im Rahmen meines ersten Amtsberichts einen Überblick über das vergangene und das kommende Schuljahr der Primarschule Berg SG geben zu dürfen.

Die Primarschule Berg SG versteht sich als ein Ort, an dem Kinder nicht nur Wissen erwerben, sondern auch feste Wurzeln als Basis für ihre persönliche und soziale Entwicklung schlagen können. Unsere Schule umfasst zurzeit 106 Schulkinder, und mit Blick auf die kommenden zwei Jahre wird eine weiterhin wachsende Schülerzahl erwartet. Im Verlauf der nächsten Schuljahre kommen einige geburtenstarke Jahrgänge in die Primarschule, sodass mittelfristig alle Klassen doppelt geführt werden. Die bereits an der letzten Bürgerversammlung angekündigte zweite 3./4. Klasse wird im Schuljahr 2025/26 eröffnet werden, weitere Doppelklassen werden folgen.

Im Projekt «Erweiterung und Teilsanierung des Schulhauses Brühl» wurde das bevorstehende Bevölkerungswachstum bereits vorausschauend mitgedacht, sodass wir weiterhin keine räumlichen Engpässe zu bewältigen haben.

Im Hinblick auf das Wachstum unserer Schülerzahl soll die Bedeutung einer starken schulischen Gemeinschaft weiter unterstrichen werden – wir freuen uns deshalb, dass wir im Herbst 2025 in Zusammenarbeit mit dem Zirkus Pipistrello ein schulübergreifendes Projekt mit unseren Kindern durchführen können.

Der Schulrat hat beschlossen, für das Schuljahr 2024/25 eine Co-Schulleitung einzuführen: einerseits für die Vertretung der Schulleitung bei Abwesenheiten, andererseits als Unterstützung der bisherigen Schulleitung bei gemeinsamen Projekten.

Der Fachkräftemangel im Bildungsbereich ist weiterhin auch an unserer Schule spürbar. Wir sind sehr froh darüber, dass wir bisher alle Stellen mit Fachpersonal besetzen konnten. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir auch künftig offene Stellen mit qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden besetzen können. Berg SG soll nicht nur für Neuzuziehende und Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv sein, sondern auch für Lehrpersonen, die eine ab-

wechslungsreiche und herausfordernde Aufgabe in einem vielseitigen Dorf suchen.

Als weiterer Meilenstein konnte diesen Sommer in Zusammenarbeit mit Cavallino unsere gemeindeeigene Tagesstruktur (KiTa sowie Hort für unsere Schulkinder) eröffnet werden. Es ergab sich erfreulicherweise auch eine gute Lösung, um die Kinder der Primarschule Berg SG zum neu etwas weiter entfernten Mittagstisch begleiten zu lassen, wo sie von den Betreuerinnen wunderbar umsorgt werden.

Im Namen des Schulrates möchte ich mich herzlich bei allen Mitarbeitenden, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern für ihr Engagement und ihre Unterstützung bedanken. Besonders hervorheben möchte ich das gute Team an Lehrpersonen, die auch in herausfordernden Zeiten motiviert und innovativ arbeiten, und stets das Wohl unserer Kinder im Fokus halten.

Auch bei Ihnen, liebe Bergerinnen und Berger, möchte ich mich, im Namen der gesamten Schule Berg SG, ganz herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und die vielen spannenden Entwicklungen, die wir gemeinsam im Jahr 2025 gestalten können. So möchten wir als Primarschule Berg SG auch im kommenden Jahr unseren Kindern den Boden bereiten in dem sie tief verwurzeln können, und den Raum um ihre Flügel auszubreiten.

Ivana Cabalzar, Schulratspräsidentin

SCHULRAT

Der Schulrat tagte im Jahr 2024 an

- 7 ordentlichen Sitzungen
- 1 ausserordentliche Sitzung zum Thema Schulraumplanung
- 1 Klausursitzung

An diesen Sitzungen widmete sich der Schulrat nebst den ordentlichen Geschäften folgenden Schwerpunktthemen:

- Parallel-Führung von Doppelklassen im Tandem
- Schulraumplanung
- Einführung einer Co-Schulleitung
- Einsatz von einem Zivildienstleistenden



PERSONELLES

Neu an unserer Schule

Anja Alge hat nach den Sommerferien die 1./2. Klasse von Céline Sutter übernommen.

Gina Gantenbein unterrichtet seit dem Schuljahr 2024/25 unsere 3./4. Klasse.

Anine Derrer unterstützt die Lehrperson der 3./4. Klasse aufgrund der grossen Klasse seit Sommer 2024 als Team-teachinglehrperson.

Sonja Näf konnte als SHP im Zyklus 1 gewonnen werden. Sie ist seit Februar 2024 an der PS Berg SG im Einsatz.

Unsere Schule haben verlassen

Céline Sutter unterrichtete die 1./2. Klasse.

Fadrina Denoth war Klassenlehrerin der 3./4. Klasse.

Claudia Hebeisen half als Klassenassistentin im Zyklus 2 und war Teil des Mittagstischteams.

Claudia Hunglinger leitete den Mittagstisch bis Sommer 2024.

Beate Schubert arbeitete am Mittagstisch bis zur Schliessung im Sommer 2024.

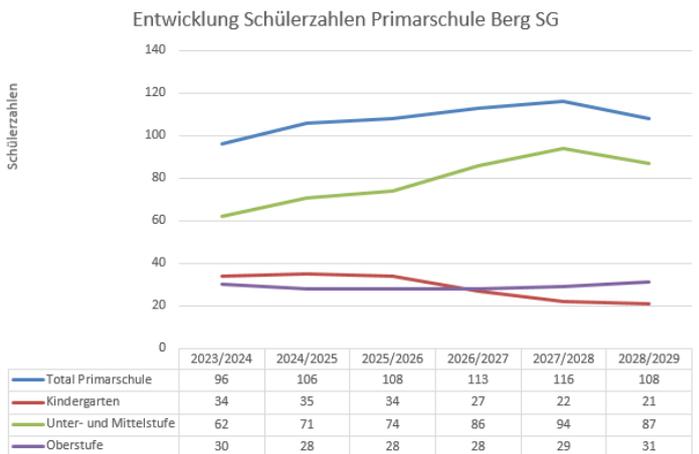
Weiter arbeiten an unserer Schule:

- Cornelia Bartolini Medienpädagogin
- Susanne Brot Fachlehrperson Textiles Werken
- Alessandro Capasso Teamteaching und DAZ
- Tina Dätwyler Musikalische Grundschule
- Nadine Eberle Medienpädagogin
- Viktor Eigenmann Leiter Hauswartung
- Marcela Gaudio Klassenassistentin
- Thomas Kägi Schülertransport
- Gisela Keller Logopädin
- Maria Leonardi Schulleitung
- Heike Mader Schulsozialarbeiterin
- Sonja Näf Schulische Heilpädagogin
- Anna-Katharina Osti Schulische Heilpädagogin
- Barbara Lüchinger Mitarbeiterin Hauswartung
- Rea Popp Teamteaching Kindergarten
- Cornelia Rüttsche Schulverwaltung

Im Schuljahr 2024/25 führen wir folgende Doppelklassen:

Klassenzug	Klassenlehrperson	Anzahl Schulkinder (Stand 31.12.2024)
Kindergarten	Kathrin Fürst	18
Kindergarten	Jil Hoffmann	17
1. / 2. Klasse	Anja Alge	12
1. / 2. Klasse	Noëmi Wiggenhauser	13
3. / 4. Klasse	Gina Gantenbein	24
5. / 6. Klasse	Annina Näf	20
Total Kinder in Kindergarten und Primarschule		104
Privat- und Sonderschulen auswärts		2

ENTWICKLUNG SCHÜLERZAHLEN



Die Grafik Schülerzahlentwicklung beinhaltet die aktuell bekannte Schülerzahl (Kinder ab Geburt bis Ende Oberstufe) ohne Miteinbezug von Zuzugs-Prognosen.



Beschulung von Berger Kinder (Stand 31.12.2024):

Schule	Anzahl Schulkinder	Anteil in %
Primarschule Berg SG	104	74.82
Primarschule Privatschule	1	0.72
Primarschule Sonderschule	1	0.72
Oberstufenzentrum Grünau in Wittenbach	26	18.70
Oberstufe Talentschule	0	0
Oberstufe Privatschule	4	2.88
Kantonsschule Burggraben	3	2.16
Total	139	100.00

SCHULE FÜR MUSIK WITTENBACH

Die Anzahl der Musikschülerinnen und Musikschüler aus Berg SG, welche im Zweckverband Wittenbach, Berg SG, Muolen und Häggenschwil unterrichtet werden, bleibt beständig.

Instrument	Anzahl Schulkinder
Akkordeon	1
E-Gitarre	1
E-Piano	1
Flutissimo	1
Gesang Pop/Rock	1
Gitarre	5
Keyboard	1
Klarinette	1
Klavier	5
Percussion	1
Querflöte	1
Saxophon	3
Schwyzerörgeli	1
Violine	1
Musig Starter Ukulele	4
Total Schüler an der Schule für Musik in Wittenbach	28
Anzahl Kinder mit Besuch von Ensembles, Chor und Tanz	1

BERICHT DER SCHULLEITUNG

Primarschule Berg SG: Begegnen-begeistern-bestärken

Das vergangene Jahr war für unsere Primarschule ganz gemäss unseres Mottos des Leitbildes, ein Jahr des Wandels und der Weiterentwicklung. Auch wenn wir alles im Fluss gehalten haben und es im «gewohnten» Rahmen für unsere SchülerInnen und Mitarbeitenden weiterging, vollzog sich im Innern unserer Organisation doch ein steter Veränderungs- und Anpassungsprozess. Wir durften wieder viel Neuem begegnen und dazu lernen und andere Wege ausprobieren. Die verschiedenen nicht beeinflussbaren Umstände zwangen uns, uns aus unserer Komfortzone zu bewegen und unsere Kreativität und Problemlösefähigkeit weiterzuentwickeln. Dabei haben wir auch wieder unsere zentralen Werte, wie die Zusammenarbeit und die Gemeinschaft und die Menschen darin, stärker schätzen gelernt. Wir konnten uns für neue Projekte und Vorhaben begeistern. Und so geht es dynamisch und lebendig weiter an unserer Schule. Alles fliesst.

Hier ein paar Einblicke über die gemeisterten Herausforderungen und geleistete Arbeit:

Wechsel im Präsidium

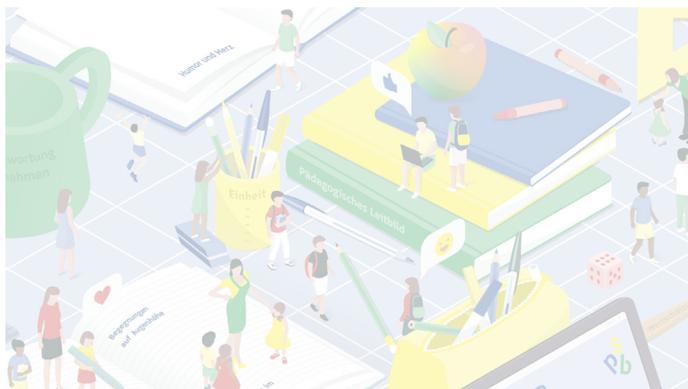
Zu Beginn des Jahres gab es einen Wechsel im Schulratspräsidium. Nach einer langen Zeit in guter Zusammenarbeit mit der Schulratspräsidentin Anneliese Leitner, hat sie am Ende des vergangenen Jahres, die Geschicke und die Leitung der Primarschule Berg SG an die neue Schulratspräsidentin Ivana Cabalzar übergeben. So ein Wechsel mitten im Schuljahr ist eine Meisteraufgabe. Anneliese Leitner verfügte über ein grosses Netzwerk und viel Erfahrung im Schulbereich. Eine sorgfältige Übergabe hat zu einem fast reibungslosen weiteren Verlauf geführt. Ivana Cabalzar hat sich mit der Unterstützung des Schulrates und grossem Interesse in die Abläufe der Schule und die Aufgaben als Schulratspräsidentin eingelebt.

Dynamische Wechsel im Lehrpersonal

Das vergangene Jahr war geprägt von dynamischen Wechseln im Lehrpersonal. Einige Lehrkräfte haben uns verlassen, während neue engagierte Kolleginnen und Kollegen unser Team verstärken. Diese Veränderungen haben frischen Wind in unsere Schule gebracht und neue Impulse gesetzt. Sie bedeuten aber auch wieder viel Engagement von den andern Teammitgliedern, um die neuen Personen gut in den Schulbetrieb einzuführen und zu begleiten.

Herausfordernde Klassenorganisation

Die ungleichen Klassengrössen stellen und stellen uns vor Herausforderungen in der Klassenorganisation. Durch flexible Lösungen und eine enge Zusammenarbeit im Team konnten wir jedoch sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal betreut werden. Dies bedeutete auch, dass wir kurzfristig reagieren mussten und statt einer Klassenteilung, das Risiko einer grossen Klasse in Kauf nahmen. Da im Moment immer noch die eine oder andere Schülerin oder Schüler dazukommt, ist es schwierig, die Klassenkonstellatio-



nen über einen längeren Zeitraum hinweg zuverlässig zu planen.

Anstieg der Schülerzahlen

Wir verzeichnen einen erfreulichen Anstieg der Schülerzahlen. Dies zeigt das Vertrauen der Eltern in unsere Schule und bestätigt unsere pädagogische Arbeit. Jedoch bedeutet dies auch, dass wir noch nicht genau abschätzen können, wie gross die Schulgemeinschaft demnächst werden wird. Hier die richtigen Entscheidungen gemeinsam mit dem Schulrat und den Mitarbeitenden zu treffen, ist eine grosse Aufgabe. Schliesslich müssen auch räumliche und personelle Möglichkeiten immer wieder neu ausgelotet werden. In Zeiten des Lehrermangels wird dies noch anspruchsvoller.

Vollständige Besetzung aller Stellen

Wir freuen uns deshalb riesig, dass alle Stellen, auch im sonderpädagogischen Bereich, wieder vollständig besetzt sind. Dies ermöglicht eine umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Wir können vermehrt auch im Regelunterricht integriert fördern und auch besser auf die Bedürfnisse unserer Kinder eingehen. Auch ist mit einem vielfältigen und breit aufgestellten Team das Ausführen spezieller Projekte wieder besser realisierbar.

Einführung der Co-Schulleitung

Um die gestiegene Arbeitsbelastung besser bewältigen zu können, haben wir eine Co-Schulleitung eingeführt. Diese Massnahme hat sich als äusserst effektiv erwiesen und entlastet die Schulleitung erheblich. Seit Sommer 2024 ist Annina Näf als Co-Schulleitung tätig und trägt damit auch Verantwortung für die Qualitätsentwicklung der ganzen Schule.

Neue Stelle für Zivildienstleistende

Zur Unterstützung unseres Teams haben wir eine neue Stelle für Zivildienstleistende geschaffen. Diese zusätzliche Hilfe ist eine wertvolle Bereicherung für unseren Schulalltag. Wir werden im kommenden Schuljahr einen ersten Zivi bei uns einsetzen dürfen. Wieder ein neues Projekt, das uns wachsen lässt.

Mehr Vernetzung und Zusammenarbeit auf Klassenebene

Die Vernetzung und Zusammenarbeit auf Klassenebene wurde intensiviert. Dies bringt einen grossen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler, da sie von den vielfältigen Kompetenzen der Lehrkräfte profitieren. Es bringt aber auch einen Mehrwert in der Klassenkonstellation. Durch die starke Zusammenarbeit und Durchmischung auf der gleichen Stufe, sind die Klassenteilungen nicht so einschneidend und auch der Unterricht gleichwertig. Unter den Lehrpersonen bringt diese Zusammenarbeit mehr Entlastung und Einblicke in andere Unterrichtsmethoden.

Mehr Lernunterstützung und Öffnung des Lernens

Durch Projektunterricht, Lerntagebücher und Portfolios als Reflexionsinstrumente haben wir die Lernunterstützung und die Öffnung des Lernens weiter ausgebaut. Diese Methoden fördern die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler.

Mehr Rückmeldung statt blosse Noten

Das neue Beurteilungsreglement sieht mehr Feedback statt Noten vor. Diese Umstellung ermöglicht eine differenzierte Rückmeldung und fördert die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Wir erarbeiten gemeinsam an der Schule unsere Beurteilungskompetenz. Im Austausch wird innerhalb des Zyklus und über die ganze Schule hinweg an der Weiterentwicklung von guten Lernnachweisen und an der vielfältigen Beurteilung zur besseren Förderung gearbeitet. Die Handlungskompetenzen aller Lehrpersonen wurden durch die regelmässige Reflexion innerhalb des Team erheblich weiterentwickelt.

Potentialentfaltung und Stärkenorientierung

Unser Unterricht legt einen starken Fokus auf die Potentialentfaltung und Stärkenorientierung. Wir möchten, dass jedes Kind seine individuellen Fähigkeiten bestmöglich entwickeln kann und den Unterricht so anlegen, dass es neue Erfahrungen machen und sein Potential möglichst



entfalten kann. Wenn ich etwas gut kann und in der richtigen Situation richtig einsetzen kann, macht mich das glücklich. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr mit einem kleinen Glückstagebuch mit allen Kindern Glücksmomente festgehalten.

Integration digitaler Kompetenzen

Die Integration digitaler Kompetenzen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schulalltags. Ab der 3. Klasse erhält jedes Kind ein eigenes Tablet, und die Medienerziehung wird durch die Unterstützung der Medienpädagogik intensiviert. Das Ziel ist ein verantwortungsbewusster und kompetenter Umgang mit Medien innerhalb einer digitalisierten Welt.

Mehr Gemeinschaft und soziales Miteinander

Nebst der individuellen Begleitung wird die Gemeinschaft bewusst gelebt. Anlässe der ganzen Schule, gemeinsame Rituale, ein von den SchülerInnen veranstalteter Pausenkiosk und vieles mehr setzen im Schulalltag wertvolle Impulse für das Zusammenleben. Die aktive Arbeit am Klassenklima und dem sozialen Miteinander wird in allen Klassen mit der Unterstützung der Schulsozialarbeit gefördert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Konflikte konstruktiv zu lösen und mit anderen zu kooperieren – wichtige Kompetenzen, die sie für ihr weiteres Leben stärken.

Mehr konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein besonderes Anliegen. Im ständigen Austausch leben wir die gemeinsame Verantwortung und gestalten gemeinsam ein gutes Lernumfeld für die Kinder. Durch Einblicke in das Schulleben und Gespräche auf Augenhöhe fördern wir das Interesse der Eltern am Schulalltag und stärken die gemeinsame Erziehungsarbeit. Gerade in den Bereichen wie Medien, Kooperation und Kommunikation wie auch Lebenskompetenzen sind wir als Schule auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen. Wir haben im vergangenen Jahr auf neue Formate für die Elternanlässe gesetzt und erhoffen uns auch für die Zukunft ein immer besser gelingendes Miteinander.

Wir danken allen für das Vertrauen und die Unterstützung im vergangenen Jahr und freuen uns auf ein weiteres erfolgreiches Schuljahr. Insbesondere danken wir auch dem Verein Grümpeli Berg SG. Sie ermöglichen uns mit ihrem Zustupf tolle ausserschulische Erlebnisse und besonders freuen wir uns über auf das durch sie ermöglichte Zirkusprojekt im kommenden Jahr 2025!

Maria Leonardi, Schulleitung





ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

FEUERWEHR BERG SG

EIN SPANNENDES JAHR VOLLER HERAUSFORDERUNGEN UND ERFOLGE

Das Jahr 2024 war für die Feuerwehr Berg SG ein bewegtes und spannendes Jahr. Wir hatten nicht nur einige Einsätze zu bewältigen, sondern auch wichtige Entscheidungen für die Zukunft unserer Feuerwehr zu treffen. Zudem konnten wir bei Übungen unsere Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen und uns weiterentwickeln.

UNSERE EINSÄTZE 2024: VIELFÄLTIGE HERAUSFORDERUNGEN GEMEISTERT

Die Feuerwehr Berg SG wurde im vergangenen Jahr zu verschiedenen Einsätzen gerufen. Besonders in Erinnerung geblieben sind uns diese Einsätze:

- Am 3. Juni 2024 war die Wasserwehr in Berg SG gefragt, um bei einem Wasserschaden schnelle Hilfe zu leisten.
- Am 31. Juli 2024 mussten wir an der Pfauenmoosstrasse in Wittenbach einen grossen Ast entfernen, der in die Fahrbahn ragte und diese blockierte.
- Am 1. Dezember 2024 unterstützten wir bei einer Türöffnung in Berg SG, die aufgrund einer Notsituation erforderlich war.

Zusätzlich leisteten wir bei kleineren Einsätzen, wie der Entfernung von Wespennestern, schnelle und zuverlässige Hilfe. Solche Aufgaben zeigen, wie vielfältig unser Einsatzspektrum ist.

HÖHEPUNKTE IM ÜBUNGSALLTAG

Ein Highlight im vergangenen Jahr war der Ersteinsatz-Element-Tag, den wir zusammen mit anderen Feuerwehren aus der Region durchgeführt haben. Dabei konnten wir unsere Fähigkeiten bei verschiedenen realistischen Szenarien unter Beweis stellen. Solche gemeinsamen Übungen fördern nicht nur den Teamgeist, sondern zeigen auch, dass wir als eigenständige Feuerwehr auf höchstem Niveau agieren.

Die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Mannschaft haben uns bestätigt, wie wertvoll dieser Tag war. Deshalb werden wir diese Übung auch im 2025 wieder durchführen.

ADVENTSFEUER: GEMEINSCHAFT UND EINBLICK HINTER DIE KULISSEN

Ein besonderer Höhepunkt zum Jahresabschluss war das Adventsfeuer, das vom Feuerwehrverein organisiert wurde. Das stimmungsvolle Event zog zahlreiche Besucherinnen und Besucher an, die auch aufgrund des Adventskonzerts der Musikgesellschaft den Weg zu uns fanden.

Bei Glühwein und Punsch herrschte eine festliche Atmosphäre, die viele Gelegenheiten bot, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Besucherinnen und Besucher konnten dabei nicht nur die weihnachtliche Stimmung geniessen, sondern auch einen Blick hinter die Kulissen

unserer Feuerwehr werfen. Unser Depot und die Fahrzeuge standen zur Besichtigung offen, was besonders bei Familien und Kindern auf grosses Interesse stiess.

Das Adventsfeuer war eine wunderbare Gelegenheit, den engen Austausch mit der Bevölkerung zu pflegen und unsere Arbeit transparenter zu machen. Es hat uns gezeigt, wie wichtig solche Veranstaltungen für die Verbindung zwischen Feuerwehr und Gemeinde sind. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr wieder ein solches Gemeinschaftserlebnis zu schaffen.

EIGENSTÄNDIGKEIT ALS STÄRKE

Wir sind stolz darauf, eine eigenständige Feuerwehr zu sein und zu bleiben. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass unsere Truppe sowohl personell als auch fachlich hervorragend aufgestellt ist. Besonders freut uns, dass wir 2024 viele junge Mitglieder gewinnen konnten, die sich engagiert in die Feuerwehrarbeit einbringen.

Unsere Übungen und Einsätze haben immer wieder bewiesen: Trotz begrenzter finanzieller Mittel spielen wir in der Region auf einem Top-Niveau mit. In gemeinsamen Übungen mit anderen Feuerwehren wurde deutlich, dass wir uns nicht verstecken müssen – weder in unserer Organisation noch in unserer Einsatzfähigkeit.



NEUAUSRICHTUNG UND PARTNERSCHAFT MIT WITTENBACH-HÄGGENSCHWIL

Ein wichtiger Schritt für die Zukunft war die Entscheidung, die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Wittenbach-Häggen Schwil zu intensivieren. Ab dem 1. Januar 2025 wird der Rüstwagen von Wittenbach eingesetzt und wir werden künftig verstärkt gemeinsame Übungen durchführen.

Die Partnerschaft bietet uns viele Vorteile. Durch die Nutzung der Software Floriplan aus Wittenbach können wir unsere Einsatzplanung noch effizienter gestalten, ohne zusätzliche Kosten für neue Lizenzen. Auch die bestehende Zusammenarbeit, etwa in der Jugendfeuerwehr, erleichtert den Übergang.

Wichtig ist uns dabei: **Wir bleiben eigenständig.** Diese Kooperation ist eine Ergänzung, die uns stärker macht, aber unsere Unabhängigkeit nicht in Frage stellt.

NEUER LEITER DER FIRSTRESPONDER: PHILIPP MATTER

Ein besonderer Gewinn für unsere Feuerwehr ist Philipp Matter, der ab 2025 die Leitung der Firstresponder übernimmt. Matter, der im Dienst der Rettung St. Gallen steht, bringt viel Erfahrung mit und wird die Ausbildung der Firstresponder überwiegend intern organisieren. Damit setzen wir einen weiteren Schritt zur Professionalisierung und können noch gezielter auf Notfälle reagieren.

INVESTITIONEN FÜR DIE ZUKUNFT

Um unsere Einsatzbereitschaft weiter zu verbessern, planen wir für 2025 einige wichtige Anschaffungen:

- **Rettungshauben:** Für die Sicherheit bei Evakuierungen.
- **Eine zweite Wärmebildkamera:** Damit ein weiterer Trupp bei Einsätzen ausgerüstet ist.
- **Polycom-Geräte und Tablets:** Für eine bessere Kommunikation und Organisation bei Einsätzen.
- **LED-Leuchtmittel:** Für eine leistungsstarke und zuverlässige Beleuchtung.

AUSBLICK 2025: WEITERHIN STARK UND UNABHÄNGIG

Die Feuerwehr Berg SG blickt mit Stolz auf das vergangene Jahr zurück. Mit einer motivierten Mannschaft, einer verstärkten Zusammenarbeit mit Wittenbach-Häggen Schwil und wichtigen Investitionen sind wir bestens gerüstet für die Zukunft. Eine Zusammenarbeit und gemeinsame Übungen mit der Feuerwehr Steinach im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sind auch weiterhin Teil des Programms.

Ein grosser Dank gilt allen, die uns unterstützt haben: der Bevölkerung, dem Gemeinderat und den Kameradinnen und Kameraden. Gemeinsam machen wir Berg SG sicher – und das bleibt auch in Zukunft so.



SOZIALE SICHERHEIT

SPITEX REGIO WITTENBACH

Der Vorstand hat sich im 2024 an sechs Sitzungen getroffen. An der Hauptversammlung am 23. April 2024 in Wittenbach wurden die Rechnung 2023 und das Budget 2024 genehmigt.

Im Sommer hat die Gemeinde Wittenbach zusammen mit dem kantonalen Amt für Soziales und den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen das Projekt «Gesundheitsnetzwerk Wittenbach» lanciert. Die Spitex Regio Wittenbach wird in diesem Netzwerk eine wichtige Rolle spielen. Am Projekt wirken auch die an der Spitex beteiligten Gemeinden mit, darunter auch Berg SG.

Kurz vor Weihnachten konnte, wiederum Dank einiger Sponsoren, nochmals ein Elektroauto in Betrieb genommen werden. So stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nun genügend Fahrzeuge zur Verfügung.

Entgegen dem vorausgesagten Trend «ambulant statt stationär» verzeichnete die Spitex Regio Wittenbach einen Rückgang der erbrachten Dienstleistungsstunden im 2024.

Aufgrund Ausscheidens aus dem Gemeinderatsgremium (Sanja Bezinarevic Wittenbach, Gaby Helfenberger Hägenschwil und Christian Bischoff Berg SG), wird sich der Vorstand ab 1. Januar 2025 neu zusammensetzen.

GENOSSENSCHAFT REGIONALES PFLEGEHEIM SONNHALDEN ARBON

Die Betriebskommission hat sich im 2024 an sechs Sitzungen getroffen. Im März 2024 fand, in Anknüpfung an den Strategieworkshop im November, ein Workshop zusammen mit der Geschäftsleitung statt. Das Ergebnis des Workshops war ein Zukunftsbild der Sonnhalden und der angebotenen Dienstleistungen. Im Verlauf 2024 wurde an der Umsetzung einzelner Punkte aus dem Zukunftsbild gearbeitet.

Am 29. Mai 2024 fand die Rechnungs-GV unter reger Teilnahme der Genossenschafterinnen und Genossenschafter statt, welchen eine sehr positive Jahresrechnung präsentiert werden konnte. Patrick Hug, der nach dem unerwarteten Tod von Gallus Hasler das Präsidium interimistisch übernommen hatte, stellt sich für das Präsidium bis 2027 zur Verfügung und wurde von den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern einstimmig gewählt.

Der Spitalbau wurde auch im 2024 an die Peregrina-Stiftung zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge vermietet. Die Platzzahl wurde zudem von 40 auf 60 Plätze angepasst. So kann das Gebäude sinnvoll genutzt werden, solange über die Zukunft desselben noch nicht entschieden ist.

An der Budget-GV am 11. Dezember 2024 haben die Genossenschafterinnen und Genossenschafter dem Budget 2025 zugestimmt, welches ein negatives Ergebnis 2025 vorsieht.

SCHUL- UND FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG

Zum Beginn des neuen Schuljahrs im August hat das Kinderhaus Cavallino am Standort Berg SG seinen Betrieb aufgenommen. Kinder im Vorschul- und Schulalter werden seitdem an fünf Tagen die Woche vom frühen Morgen bis nach Schulschluss betreut. Am 26. Oktober 2024 fand ein Tag der offenen Tür statt und Besucherinnen und Besucher konnten einen Einblick in die wunderschönen Räumlichkeiten und den Betrieb gewinnen.

Das Projekt hat eine bewegte Entstehungsgeschichte hinter sich. Nach der Ablehnung des ersten Projekts an der Urne im April 2021 hatte der Gemeinderat nach Bekanntgabe der kantonsweiten Angebotspflicht für den schulergänzenden Teil (Betreuung schulpflichtiger Kinder) das Thema wieder aufgenommen im November 2022 ein zweites Projekt zur Abstimmung gebracht. Die Bürgerversammlung stimmte dem Projekt zu und so konnte es über die darauffolgenden 1 ½ Jahre realisiert werden.

Noch gibt es freie Plätze, um deren Belegung sich der Gemeinderat und das Cavallino bemühen.



ASYLWESEN UND INTEGRATION

Mit grossem Engagement haben sich die Verwaltung, die Integrationskommission und der Gemeinderat im vergangenen Jahr den Herausforderungen des laufenden Zustroms von Flüchtlingen in die Schweiz, den Kanton St. Gallen und dann nach Berg SG, gestellt.

Dank der unermüdlichen Arbeit der Verwaltung konnten für einige Flüchtlinge Arbeits- und Ausbildungsplätze gefunden werden.

Viele schwierige Situationen mussten gemeistert, Wohnraum gesucht und flexible Lösungen gefunden werden, um die Unterbringung, Betreuung und Beschulung sicherzustellen.

JUGENDARBEIT

Der Jugendrat traf sich an drei Sitzungen im März, Juni und November im Jugendraum und hat über aktuelle Themen der Jugendarbeit beraten.

Der langjährige Präsident des Vereins Active Youth Berg, Dominic Würth, wurde an der Juni-Sitzung aus dem Jugendrat verabschiedet und Petra Nyffeler als neue Vertreterin begrüsst.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ

FORELLEN IM BERGERBACH

Im Rahmen der Reparaturarbeiten an der unter-spülten Verbauung unterhalb der Brücke Brühl Frankrüti wurde auch auf den Schutz der dort lebenden Tiere geachtet. Vier Bachforellen, die sich im betroffenen Bereich befanden, konnten erfolgreich abge-fischt und anschliessend wieder eingesetzt werden.

Diese Massnahme zeigt, wie wichtig es ist, bei Infrastrukturprojekten nicht nur die baulichen Herausforderungen zu bewältigen, sondern auch die Natur und ihr Leben zu fördern.



HUBERMOOS

Im Jahr 2024 wurden im Naturschutzgebiet Hubermoos aufkommende und umgestürzte Bäume um den Weiher und am Moorrand entfernt.



VERKEHR

ANPASSUNG DES SANIERUNGSPROJEKTS PFAUENMOOSSTRASSE

Der Gemeinderat hat am 27. Februar 2023 beschlossen, die Pfauenmoosstrasse auf sechs Meter zu verbreitern, um den zukünftigen LKW-Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Grundlage für diese Entscheidung war die Annahme, dass das bestehende LKW-Verbot mit Zubringerdienst nur bis 2027 befristet sei.

Nach einer vertieften Aktenprüfung und diversen Besprechungen stellte sich jedoch heraus, dass das LKW-Verbot auch unbefristet gilt. Im Schreiben der Verkehrstechnik St. Gallen ist erklärt, dass aufgrund der Einschätzung der örtlichen Situation Pfauenmoosstrasse die bisherige Auslegung des Strassenverkehrsgesetzes SGs 732.1. fallen gelassen wird und die Beschränkung von Gemeindestrassen 1. Klasse in Ausnahmefällen wie der Pfauenmoosstrasse (Sicherheit) zugelassen wird. Die Verkehrssicherheit sei in diesem Fall höher zu gewichten.

Da gemäss Abklärungen mit dem Kanton der Verkehr insbesondere der LKW-Verkehr von der Dorfstrasse nicht auf die Pfauenmoosstrasse verlagert werden kann, schafft der kostspielige Ausbau der Pfauenmoosstrasse auf 6 Meter für die Gemeinde Berg SG keinen Mehrwert. Auf der Dorfstrasse würde weiterhin kein LKW-Verbot erwirkt

werden können. Aufgrund dieser veränderten Situation hat der Gemeinderat entschieden die Pfauenmoosstrasse nicht zu verbreitern, sondern nur punktuell zu sanieren. Für die Sanierung wird das Projekt überarbeitet, damit die Pfauenmoosstrasse in Etappen saniert und punktuell die Sicherheit erhöht werden kann.

Der angepasste Projektplan sieht folgende Phasen vor:

- Phase 1 (2025): Überarbeitung des Projektentwurfs mit Anpassungen des Normalprofils, Situationsplans, Geschwindigkeitsregimes sowie der Signalisation und Markierung. Abstimmungen mit der Kantonspolizei, dem Kanton, Grundstückbesitzern und Anwohnern.
- Phase 2 (2025-2026): Präsentation des überarbeiteten Projekts, Erstellung des definitiven Kostenvoranschlags, Planung und Finanzierung der Sanierung durch die Gemeinde.
- Phase 3 (2026-2027): Umsetzung der Sanierung in mehreren Etappen (Details noch offen).

Mit dieser Anpassung wird die Pfauenmoosstrasse gezielt saniert und die Verkehrssicherheit erhöht, ohne eine kostenintensive Verbreiterung durchzuführen.





JAHRESRECHNUNG 2024 UND BUDGET 2025

GEMEINDE BERG SG

FUNKTIONALE GLIEDERUNG – ERFOLGSRECHNUNG

Funktion	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	922'460.00	146'340.00	863'035.41	143'645.47	1'056'340.00	145'920.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	218'180.00	161'100.00	213'663.32	211'276.75	267'470.00	183'050.00
Bildung	2'978'000.00	41'540.00	2'865'726.16	64'488.45	3'077'830.00	45'090.00
Kultur, Sport und Freizeit	28'960.00		27'434.90		29'960.00	
Gesundheit	324'100.00		295'009.32		312'050.00	
Soziale Sicherheit	526'900.00	307'720.00	499'901.72	269'279.07	681'350.00	331'760.00
Verkehr	191'680.00	59'100.00	154'834.10	61'744.50	251'020.00	60'150.00
Umweltschutz und Raumordnung	529'420.00	461'190.00	484'053.47	424'113.07	545'730.00	484'230.00
Volkswirtschaft	18'140.00	2'000.00	16'950.05	1'940.85	21'070.00	2'000.00
Finanzen und Steuern	94'240.00	4'470'840.00	57'477.02	4'301'597.31	73'290.00	4'519'600.00
Total	5'832'080.00	5'649'830.00	5'478'085.47	5'478'085.47	6'316'110.00	5'771'800.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		182'250.00				544'310.00

ERFOLGSRECHNUNG 2024

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 182'250.00 konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'051'938.40 deutlich übertriften werden. Dieser Überschuss ist auf die nicht planbare Aufwertung einer Liegenschaft im Finanzvermögen aufgrund einer Neuschätzung von CHF 1'095'000.00 zurückzuführen (Hierbei handelt es sich um einen reinen Buchgewinn aus Bewertungsmassnahmen, welche aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells RMSG nötig sind). Hätte keine Neuschätzung der Finanzliegenschaft stattgefunden so hätte die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Berg SG mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'061.60 abgeschlossen. Der Jahresgewinn 2024 ist bereits in der Funktion Finanzen und Steuern verbucht, daher ist die Erfolgsrechnung ausgeglichen. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'051'938.40 wurde in der Bilanz dem Eigenkapital (Konto: Jahresergebnis) zugewiesen und soll nach Genehmigung der Bürgerschaft in das Konto «kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» eingelegt werden.

Weitere Details zu den wesentlichen Abweichungen zwischen Budget 2024 und Rechnung 2024 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

BUDGET 2025

Für das Jahr 2025 rechnet die Gemeinde Berg SG mit einem Aufwandüberschuss von CHF 544'310.00, der Steuerfuss soll bei 123% belassen werden. Weitere Details zum Budget 2025 finden Sie ebenfalls auf den nächsten Seiten.

Die detaillierte Rechnung 2024 sowie das detaillierte Budget 2025 kann auf Wunsch bei der Finanzverwaltung bezogen werden (manuela.hafner@bergsg.ch oder 071 524 11 06).

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	5'757'440.00	5'410'224.40	6'240'720.00
Personalaufwand	2'030'860.00	1'994'303.24	2'088'040.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'541'110.00	1'328'846.93	1'826'560.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	339'190.00	339'190.00	400'520.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	25'510.00	39'998.33	40'510.00
Transferaufwand	1'796'620.00	1'682'102.45	1'858'740.00
Interne Verrechnungen	24'150.00	25'783.45	26'350.00
Betrieblicher Ertrag	-5'252'390.00	-4'974'796.58	-5'567'670.00
Fiskalertrag	-4'062'500.00	-3'782'559.22	-4'255'270.00
Entgelte	-849'950.00	-853'932.26	-916'220.00
Verschiedene Erträge	-100.00	-180.20	-620.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-60'490.00	-39'709.28	-49'080.00
Transferertrag	-255'200.00	-272'632.17	-320'130.00
Interne Verrechnungen	-24'150.00	-25'783.45	-26'350.00
Betriebsergebnis	505'050.00	435'427.82	673'050.00
Finanzaufwand	74'640.00	67'861.07	75'390.00
Finanzertrag	-397'440.00	-1'555'227.29	-204'130.00
Finanzergebnis	-322'800.00	-1'487'366.22	-128'740.00
Operatives Ergebnis	182'250.00	-1'051'938.40	544'310.00
Ergebnis aus Reserveänderung			
Gesamtergebnis	182'250.00	-1'051'938.40	544'310.00

Im gestuften Erfolgsausweis werden die Aufwände als positive Zahlen und die Erträge mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen. Dies ist auch im Gesamtergebnis so und negative Zahlen bedeuten einen Ertragsüberschuss.

ERFOLGSRECHNUNG – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	922'460.00	146'340.00	863'035.41	143'645.47	1'056'340.00	145'920.00
Legislative und Exekutive	276'740.00		259'936.64	7'433.45	289'180.00	
Legislative	32'180.00		34'585.50	926.20	42'910.00	
Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	15'060.00		16'456.10	926.20	17'110.00	
Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	15'060.00		16'456.10	926.20	17'110.00	
Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	17'120.00		18'129.40		25'800.00	
Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	17'120.00		18'129.40		25'800.00	
Exekutive	244'560.00		225'351.14	6'507.25	246'270.00	
Gemeinderat und Kommissionen	175'990.00		169'317.33		178'430.00	
Gemeinderat	172'680.00		168'226.88		167'750.00	
Kommissionen	610.00				330.00	
Öffentliche Anlässe	2'700.00		1'090.45		10'350.00	
Schulrat und Schulkommission	68'570.00		56'033.81	6'507.25	67'840.00	
Schulrat und Schulkommission	68'570.00		56'033.81	6'507.25	67'840.00	
Allgemeine Dienste	645'720.00	146'340.00	603'098.77	136'212.02	767'160.00	145'920.00
Finanz- und Steuerverwaltung	120'900.00	38'050.00	130'187.20	43'540.15	183'540.00	76'570.00
Finanz- und Steuerverwaltung	120'900.00	38'050.00	130'187.20	43'540.15	183'540.00	76'570.00
Finanz- und Steuerverwaltung	120'900.00	38'050.00	130'187.20	43'540.15	183'540.00	76'570.00
Allgemeine Dienste, übrige	468'130.00	102'290.00	416'685.65	90'671.87	524'660.00	69'350.00
Allgemeine Verwaltung	207'300.00	67'290.00	187'385.65	63'995.92	220'330.00	35'850.00
Gemeinderatskanzlei und Gemeindeamt	207'300.00	67'290.00	187'385.65	63'995.92	220'330.00	35'850.00
Bauverwaltung	69'550.00	35'000.00	58'183.80	26'675.95	67'570.00	33'500.00
Bauverwaltung	69'550.00	35'000.00	58'183.80	26'675.95	67'570.00	33'500.00
Informatik allgemein	132'300.00		126'693.45		134'010.00	
Informatik allgemein	132'300.00		126'693.45		134'010.00	
E-Government	58'980.00		44'422.75		102'750.00	
E-Government	58'980.00		44'422.75		102'750.00	
Verwaltungsliegenschaften, übrige	56'690.00	6'000.00	56'225.92	2'000.00	58'960.00	
Verwaltungsliegenschaften	56'690.00	6'000.00	56'225.92	2'000.00	58'960.00	
Verwaltungsgebäude	56'690.00	6'000.00	56'225.92	2'000.00	58'960.00	

In der Funktion **Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen** sind im 2024 die Kosten etwas höher ausgefallen da für die Wahlen des Kantons- und Regierungsrates im Frühling ein hoher Personalaufwand aufgrund der Komplexität notwendig war. Zudem standen im Herbst noch die Erneuerungswahlen des Gemeinde- und Schulrates an. Sämtliche Entschädigungen der Gemeinde Berg SG wurden für die Legislatur 2025-2028 vom Gemeinderat überarbeitet und der Teuerung angepasst. Der Stundensatz für die Stimmzähler wurde von CHF 45.00 auf CHF 60.00 erhöht, dies führt zu den Mehrkosten im 2025.

Da es ab 01.01.2025 drei neue Mitglieder in der **Geschäftsprüfungskommission** gibt, und die neuen Mitglieder jeweils bereits im Voraus Einführungskurse besuchen müssen, sind die Kosten im 2024 etwas höher ausgefallen. Auch die Entschädigung für die Geschäftsprüfungskommission wurde ab 2025 leicht erhöht. Ausserdem wird das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht im 2025 eine Aufsichtsrechtliche Prüfung vornehmen für welche mit Kosten von CHF 5'250.00 zu rechnen ist.

Das Pensum des Gemeindepräsidenten Peter Imthurn wurde auf das Jahr 2025 wieder von 60% auf 50% gesenkt. Der Stundenansatz sowie die Sitzungsentschädigung der **Gemeinderäte** wurden ebenfalls auf das Jahr 2025 erhöht.

Die **Kommissionen** haben im 2024 nicht wie vorgesehen getagt.

Die 1. Augustfeier musste aus organisatorischen Gründen im 2024 abgesagt werden. Daher wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Im 2025 ist unter den **öffentlichen Anlässen** zusätzlich ein Neuzuzügeranlass sowie der Ersatz der Gemeindebeflaggung von CHF 4'050.00 vorgesehen.

Im Konto **Schulrat** kam es zu einem Minderaufwand von rund CHF 19'280.00. Da die Schulratspräsidentin Mutter wurde, konnten

nicht budgetierte Mutterschaftsentschädigungen von knapp CHF 6'500.00 eingenommen werden. Durch ihre Abwesenheit fielen keine Weiterbildungskosten sowie Reise- und Spesenentschädigungen an.

In der **Finanz- und Steuerverwaltung** sind im 2024 Mehraufwendungen aufgrund von Überstunden, welche rückgestellt werden mussten, angefallen. Ausserdem wurden für Steuerbetreibungen gut CHF 3'000.00 mehr aufgewendet. Im 2025 führt die Mutterschaftsvertretung der Finanzverwalterin zum grossen Kostenanstieg, im Gegenzug wird die Mutterschaftsentschädigung rückerstattet. Die interne Verrechnung der Lohnkosten für die Elektra werden ab 2025 in dieser Funktion verbucht und nicht mehr unter der Gemeinderatskanzlei, da die Tätigkeiten der Elektra durch die Finanzverwalterin erledigt werden.

Der Kostenanstieg im 2025 unter **Gemeinderatskanzlei und Gemeindeamt** stammt aus den Neuanschaffungen für die neue Lernende ab Sommer 2025, neue Stühle für das Sitzungszimmer und der Archivreorganisation durch einen externen Dienstleister.

Die Einführung von Office 365 konnte grösstenteils im 2024 erfolgen. Im 2025 muss die Firewall Hardware für die **Informatik** ersetzt werden dafür sind CHF 21'000.00 budgetiert.

E-Government St.Gallen digital. finanziert Projekte und Services rund um die Digitalisierung. Die Kosten werden dem Kanton und den Gemeinden jährlich in Rechnung gestellt. Aufgrund Projektverzögerungen fielen bei einzelnen Projekten im 2024 keine Kosten oder nur Teilkosten an. Die Vorhaben von E-Government St.Gallen digital. entwickeln sich aber erfreulich. Die Digitalisierung hat Fahrt aufgenommen, was sich in den Projekten sowie den künftig benötigten finanziellen Mitteln spiegelt.

Beim **Verwaltungsgebäude** sind die Mieteinnahmen weggefallen, da die ukrainische Familie ab Mai 2024 die zusätzlichen Räumlichkeiten der Verwaltung (Gemeinderats-Sitzungszimmer und zusätzliches Büro) nicht mehr benötigte. Im 2024 wurde die Sicherheit am Schalter der Gemeindeverwaltung erhöht, im 2025 soll die Rabatte vor der Gemeindeverwaltung neu bepflanzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	218'180.00	161'100.00	213'663.32	211'276.75	267'470.00	183'050.00
Allgemeines Rechtswesen	82'940.00	57'000.00	101'482.46	109'613.10	101'060.00	79'600.00
Allgemeines Rechtswesen	82'940.00	57'000.00	101'482.46	109'613.10	101'060.00	79'600.00
Allgemeines Rechtswesen	18'050.00		20'964.00		26'000.00	1'600.00
Grundbuchvermessung	4'200.00		4'813.80		12'050.00	1'600.00
Geographisches Informationssystem (GIS)	13'740.00		16'040.20		13'840.00	
Übriges Rechtswesen	110.00		110.00		110.00	
Regionales Grundbuchamt	40'500.00	38'000.00	57'087.35	68'057.40	50'500.00	53'000.00
Regionales Grundbuchamt	40'500.00	38'000.00	57'087.35	68'057.40	50'500.00	53'000.00
Regionales Zivilstandsamt	2'230.00		2'453.90		2'010.00	
Regionales Zivilstandsamt	2'230.00		2'453.90		2'010.00	
Regionales Betreibungsamt	22'160.00	19'000.00	20'977.21	41'555.70	22'550.00	25'000.00
Regionales Betreibungsamt	22'160.00	19'000.00	20'977.21	41'555.70	22'550.00	25'000.00
Feuerwehr	119'820.00	103'200.00	96'665.96	101'063.65	129'610.00	102'700.00
Feuerwehr allgemein	119'820.00	103'200.00	96'665.96	101'063.65	129'610.00	102'700.00
Feuerwehr	119'820.00	103'200.00	96'665.96	101'063.65	129'610.00	102'700.00
Verteidigung	15'420.00	900.00	15'514.90	600.00	36'800.00	750.00
Militärische Verteidigung	8'700.00	600.00	8'903.10	600.00	29'450.00	600.00
Schiessanlagen	8'700.00	600.00	8'903.10	600.00	29'450.00	600.00
Zivile Verteidigung	6'720.00	300.00	6'611.80		7'350.00	150.00
Zivilschutz	6'720.00	300.00	6'611.80		7'350.00	150.00
Zivilschutz allgemein	6'720.00	300.00	6'611.80		7'350.00	150.00

Im 2025 muss ein neues Datenmodell der amtlichen Vermessung eingeführt werden, dafür sind Kosten von CHF 6'000.00 unter **Grundbuchvermessung** budgetiert.

Fürs **GIS** entstanden im 2024 Mehraufwendungen aufgrund Datenmodelländerungen der Werkpläne Wasser und Abwasser.

Das **regionale Grundbuchamt** in Goldach leitet uns die Grundbuchgebühren weiter, für die Aufwände haben wir das Grundbuchamt entsprechend zu entschädigen. Aufgrund von mehr Grundbuchgeschäften wie erwartet, haben die Grundbuchgebühren und die Entschädigungen das Budget 2024 übertroffen.

Der Ertrag im **Betreibungsamt** war im 2024 ausserordentlich hoch, da die Betreuungshandlungen extrem zugenommen haben und viele pendente Fälle abgearbeitet werden konnten.

Die **Feuerwehr** plant fürs 2025 folgende Anschaffungen: Tablet für Einsatzleitung, Wärmebildkamera und Autodrehleiter (zusammen mit St. Gallen). Für die Rettungsgeräte wurde mit St. Gallen eine Vereinbarung abgeschlossen damit diese in Zukunft gemeinsam genutzt werden können, die Gemeinde Berg SG beteiligt sich mit einem Kostenteiler daran.

Bei den **Schiessanlagen** steht im 2025 der Ersatz der Fassade (CHF 6'000.00) sowie eine Analyse für die Bodensanierung (CHF 14'200.00) an.

ERFOLGSRECHNUNG – BILDUNG

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
BILDUNG	2'978'000.00	41'540.00	2'865'726.16	64'488.45	3'077'830.00	45'090.00
Obligatorische Schule	2'978'000.00	41'540.00	2'865'726.16	64'488.45	3'077'830.00	45'090.00
Eingangsstufe (Kindergarten)	255'240.00		252'126.55		267'910.00	
Kindergarten	255'240.00		252'126.55		267'910.00	
Kindergarten	255'240.00		252'126.55		267'910.00	
Primarstufe	709'450.00		672'247.94	15'772.30	685'740.00	
Primarstufe	709'450.00		672'247.94	15'772.30	685'740.00	
Primarstufe	709'450.00		672'247.94	15'772.30	685'740.00	
Musikschule	90'400.00		89'880.00		79'200.00	
Musikschule	90'400.00		89'880.00		79'200.00	
Musikschule	90'400.00		89'880.00		79'200.00	
Schulliegenschaften	507'490.00	6'400.00	485'171.53	10'078.50	586'220.00	38'760.00
Schulliegenschaften	507'490.00	6'400.00	485'171.53	10'078.50	586'220.00	38'760.00
Schulliegenschaften	507'490.00	6'400.00	485'171.53	10'078.50	586'220.00	38'760.00
Tagesbetreuung	36'290.00	16'400.00	32'226.80	15'226.00		
Tagesbetreuung	36'290.00	16'400.00	32'226.80	15'226.00		
Mittagstisch	36'290.00	16'400.00	32'226.80	15'226.00		
Obligatorische Schule, übrige	1'379'130.00	18'740.00	1'334'073.34	23'411.65	1'458'760.00	6'330.00
Schulleitung und Schulverwaltung	160'650.00		160'005.91		188'240.00	
Schulleitung	95'760.00		99'810.09		117'510.00	
Schulverwaltung	64'890.00		60'195.82		70'730.00	
Informatik Schule	102'840.00		96'079.35		139'060.00	1'370.00
Informatik Schule	102'840.00		96'079.35		139'060.00	1'370.00
Volksschule Sonstiges	188'870.00	18'740.00	178'177.45	21'810.40	245'390.00	4'960.00
Schulpsychologischer Dienst	8'150.00		6'678.10		8'150.00	
Schulsozialarbeit	42'000.00		39'751.75		42'000.00	
Schülertransport	39'000.00		42'182.50		44'000.00	
Schulanlässe, Freizeitangebote	46'930.00	18'740.00	37'980.00	21'810.40	70'420.00	4'960.00
Schulgelder	40'000.00		40'000.00		50'000.00	
Übriger Schulbetriebsaufwand	12'790.00		11'585.10		30'820.00	
Sonderpädagogische Massnahmen	213'170.00		213'237.18	1'601.25	229'970.00	
Sonderpädagogische Massnahmen Kindergarten / Primarstufe	213'170.00		213'237.18	1'601.25	229'970.00	
Finanzbedarf	713'600.00		686'573.45		656'100.00	
Finanzbedarf OZ Grünau	713'600.00		686'573.45		656'100.00	

Für das Jahr 2024 war ab Sommer die Teilung der 3./4. Klasse geplant und budgetiert. Aufgrund von Wegzügen lag die Schülerzahl für die 3./4. Klasse im Frühling 2024 bei 24 Kindern. Der Schulrat hat sich daher gegen die Teilung der 24 Kinder ab dem Schuljahr 2024/25 entschieden. Die budgetierten Lohnkosten für eine zusätzlich Klassenlehrperson konnten eingespart werden. CHF 7'196.35 weniger wurde für die Klassenassistenz der 1. bis 6. Klasse ausgegeben. Grund dafür waren ab dem Schuljahr 2024/25 die kleinen Klassen, in welchen keine Klassenassistenz mehr notwendig war. Ebenfalls zum Minderaufwand beigetragen haben die Rückerstattungen in der Höhe von CHF 13'772.30, welche die **Primarschule** für die lokalen Berufseinführungen für Junglehrer erhalten haben. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird die Teilung der 3./4. Klasse definitiv notwendig. Die zusätzlichen Lohnkosten wurden im Budget 2025 berücksichtigt. Mit der Eröffnung einer weiteren Klasse im Sommer 2025 wird die Anschaffung von weiterem Mobiliar notwendig.

Diverse neue Ausgaben (siehe Seite 43) für die **Schulliegenschaften** führen zu den budgetierten Mehrauslagen im 2025. Im 2025 wird eine einmalige Rückvergütung von rund CHF 29'000.00 für die im 2024 montierte PV-Anlage erwartet.

Der **Mittagstisch** wurde noch bis Sommer 2024 in den Räumlichkeiten der Primarschule Berg SG geführt. Seit August 2024 findet dieser in der Kindertagesstätte Cavallino im Sonnmattquartier statt. Zum Abschluss des Mittagstisches resultierte ein Minderaufwand von rund CHF 2'889.20. Aufgrund des leichten Teilnehmerrückgangs musste weniger als budgetiert für Lebensmittel ausgegeben werden.

Seit dem Schuljahr 2024/25 wurde eine Co-Schulleitung mit einem Pensum von 12% eingeführt: einerseits für die Vertretung der **Schulleitung** bei Abwesenheit und andererseits als Assistenz der Schulleitung bei gemeinsamen Projekten. Die Co-Schulleitung war nicht budgetiert und erzeugte einen minimalen Mehraufwand. Im Budget 2025 sind die Lohnkosten und die damit verbundenen Arbeitgeberbeiträge berücksichtigt.

Im Budget 2025 sind in der **Schulverwaltung** CHF 5'000.00 für eine externe Firma für den Ablageservice budgetiert. Die Firma erledigt die physische und neu auch elektronische Ablage und Archivierung der schulischen Geschäfte.

Im Bereich **Informatik Schule** wurde haushälterisch mit dem Budget umgegangen. Im Budget 2025 ist die planmässige Abschreibung in der Höhe von CHF 18'800.00 für die EDV-Beschaffung im 2024 enthalten.

In der Funktion **Volksschule Sonstiges** kam es im Bereich **Schulpsychologischer Dienst** zu weniger Abklärungen und somit zu einem Minderaufwand, dafür kam es aufgrund weiterer Haltestellen ab Sommer 2024 zu Mehrkosten beim **Schülertransport**. Bei den **Schulanlässe, Freizeitangebote** war das Lehrerteam in allen Bereichen (Schulreisen, Exkursionen, Skilager und den weiteren Veranstaltungen) achtsam. Durch den zusätzlichen grosszügigen Beitrag des Grümpeli Berg SG, welches nicht nur das Skilager, sondern auch die Sonderwoche unterstützte, kam es in diesem Bereich zu einer Besserstellung von CHF 13'789.60. Im Jahr 2025 besuchen sehr viele Kinder das Skilager, weshalb die Kosten und Rückerstattungen höher ausfallen werden. Auch wird die alle zwei Jahre stattfindende Schulverlegung für die 5./6. Klasse im 2025 durchgeführt. Das Zirkusprojekt, welches die gesamte Primarschule Berg SG im Jahr 2025 begleiten wird, ist bei den **Schulanlässe, Freizeitangebote** budgetiert. Bei diesem einzigartigen Projekt darf die Primarschule Berg SG wiederum auf einen grosszügigen Beitrag des Grümpeli Berg SG zählen.

Neu wird die Primarschule Berg SG auf den Einsatz eines Zivildienstleistenden zählen dürfen. Die Kosten sind im Budget 2025 beim **Übriger Schulbetriebsaufwand** in der Höhe von CHF 18'000.00 budgetiert.



ERFOLGSRECHNUNG – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	28'960.00		27'434.90		29'960.00	
Kulturerbe	1'150.00		1'150.00		1'150.00	
Museen und bildende Kunst	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Museen und bildende Kunst	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Ortsmuseum	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Denkmalpflege und Heimatschutz	150.00		150.00		150.00	
Denkmalpflege und Heimatschutz	150.00		150.00		150.00	
Denkmalpflege und Heimatschutz	150.00		150.00		150.00	
Kultur, übrige	12'220.00		11'562.20		11'950.00	
Bibliotheken und Literatur	200.00		200.00		400.00	
Bibliotheken und Literatur	200.00		200.00		400.00	
Bibliotheken und Literatur	200.00		200.00		400.00	
Kultur, übrige	12'020.00		11'362.20		11'550.00	
Kultur, übrige	12'020.00		11'362.20		11'550.00	
Kulturförderung	12'020.00		11'362.20		11'550.00	
Sport und Freizeit	15'590.00		14'722.70		16'860.00	
Sport	8'670.00		7'955.30		9'490.00	
Sport	8'670.00		7'955.30		9'490.00	
Sportförderung	8'670.00		7'955.30		9'490.00	
Freizeit	6'920.00		6'767.40		7'370.00	
Freizeit	6'920.00		6'767.40		7'370.00	
Parkanlagen und Wanderwege	1'350.00		766.10		1'350.00	
Übrige Freizeitgestaltung	5'570.00		6'001.30		6'020.00	

Sportförderung: Der Vitaparcours wird ab März 2025 durch den neuen Leiter des Werkhofes Andreas Hürlimann unterhalten.

ERFOLGSRECHNUNG – GESUNDHEIT

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
GESUNDHEIT	324'100.00		295'009.32		312'050.00	
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	265'000.00		237'299.85		246'200.00	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	265'000.00		237'299.85		246'200.00	
Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	265'000.00		237'299.85		246'200.00	
Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	265'000.00		237'299.85		246'200.00	
Ambulante Krankenpflege	41'700.00		41'913.52		47'750.00	
Ambulante Krankenpflege allgemein	41'700.00		41'913.52		47'750.00	
Ambulante Krankenpflege allgemein	33'700.00		34'585.90		37'250.00	
Ambulante Krankenpflege allgemein	33'700.00		34'585.90		37'250.00	
Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)	8'000.00		7'327.62		10'500.00	
Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)	8'000.00		7'327.62		10'500.00	
Gesundheitsprävention	15'700.00		14'198.10		16'400.00	
Alkohol- und Drogenprävention	10'100.00		10'120.00		11'000.00	
Alkohol- und Drogenprävention	10'100.00		10'120.00		11'000.00	
Alkohol- und Drogenprävention	10'100.00		10'120.00		11'000.00	
Schulgesundheitsdienst	5'600.00		4'078.10		5'400.00	
Schulgesundheitsdienst	5'600.00		4'078.10		5'400.00	
Schularztdienst	2'000.00		1'184.50		2'100.00	
Schulzahnpflege	3'600.00		2'893.60		3'300.00	
Gesundheitswesen, übrige	1'700.00		1'597.85		1'700.00	
Gesundheitswesen, übrige	1'700.00		1'597.85		1'700.00	
Gesundheitswesen, übrige	1'700.00		1'597.85		1'700.00	
Gesundheitswesen, übrige	1'700.00		1'597.85		1'700.00	

Die Leistungen an die **stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)** sind schwer vorauszusehen, diese hängt davon ab wie viele Einwohner in Heimen untergebracht sind.

Unter **ambulante Krankenpflege allgemein** sind die Beiträge an die Spitex, die Mütter- und Väterberatung sowie an den Samariterverein verbucht, diese Beiträge steigen leicht an.

Es wird erwartet, dass auch die Beiträge an die **ambulante Pflege** (Pro Senectute und diverse Restkostenfinanzierungen der Gemeinde) ansteigen.

ERFOLGSRECHNUNG – SOZIALE SICHERHEIT

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
SOZIALE SICHERHEIT	526'900.00	307'720.00	499'901.72	269'279.07	681'350.00	331'760.00
Krankheit und Unfall	51'400.00	21'400.00	47'079.16	21'128.10	50'800.00	22'800.00
Krankenversicherungen	51'400.00	21'400.00	47'079.16	21'128.10	50'800.00	22'800.00
Krankenversicherungen	51'400.00	21'400.00	47'079.16	21'128.10	50'800.00	22'800.00
Krankenpflege-Grundversicherung	51'400.00	21'400.00	47'079.16	21'128.10	50'800.00	22'800.00
Invalidität	900.00		906.00		950.00	
Leistungen an Invalide	900.00		906.00		950.00	
Leistungen an Invalide	900.00		906.00		950.00	
Beiträge an Invalide/Organisationen/Heime	900.00		906.00		950.00	
Alter + Hinterlassene	5'620.00	800.00	5'000.00	865.60	8'060.00	800.00
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	5'500.00	800.00	5'000.00	865.60	5'500.00	800.00
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	5'500.00	800.00	5'000.00	865.60	5'500.00	800.00
AHV-Zweigstelle	5'500.00	800.00	5'000.00	865.60	5'500.00	800.00
Leistungen an das Alter	120.00				2'560.00	
Leistungen an das Alter	120.00				2'560.00	
Leistungen an das Alter	120.00				2'560.00	
Familie und Jugend	105'670.00	26'860.00	116'485.42	22'017.50	239'760.00	43'980.00
Alimentenbevorschussung und -inkasso					18'000.00	
Alimentenbevorschussung und -inkasso					18'000.00	
Alimentenbevorschussung und -inkasso					18'000.00	
Jugendschutz	1'430.00		1'485.60		1'710.00	
Jugendschutz allgemein	1'430.00		1'485.60		1'710.00	
Jugendschutz allgemein	1'430.00		1'485.60		1'710.00	
Leistungen an Familien	104'240.00	26'860.00	114'999.82	22'017.50	220'050.00	43'980.00
Leistungen an Familien (allgemein)	6'590.00	-2'670.00	16'544.20	3'998.50	13'620.00	-3'500.00
Leistungen an Familien (allgemein)	6'590.00	-2'670.00	16'544.20	3'998.50	13'620.00	-3'500.00
Kinderkrippen und Kinderhorte	97'650.00	29'530.00	98'455.62	18'019.00	206'430.00	47'480.00
Spielgruppen	700.00		400.00		550.00	
KiTa/Hort	96'950.00	29'530.00	98'055.62	18'019.00	205'880.00	47'480.00
Sozialhilfe und Asylwesen	363'310.00	258'660.00	330'431.14	225'267.87	381'780.00	264'180.00
Wirtschaftliche Hilfe			2'762.10			
Wirtschaftliche Hilfe			2'762.10			
Schweizer			2'762.10			
Asylwesen	262'290.00	258'660.00	199'285.78	224'447.07	262'510.00	262'680.00
Asylwesen allgemein	10'230.00	25'000.00	957.50	5'267.15	570.00	5'000.00
Asylwesen allgemein	10'230.00	25'000.00	957.50	5'267.15	570.00	5'000.00
Asylsuchende			19'143.50	12'552.00		
Asylsuchende			19'143.50	12'552.00		
Vorläufig aufgenommene Ausländer	104'800.00	88'380.00	105'585.88	103'650.05	164'360.00	155'270.00
vorläufig aufgenommene Ausländer	104'800.00	88'380.00	105'585.88	103'650.05	164'360.00	155'270.00
Flüchtlinge	61'260.00	65'280.00	41'728.20	44'413.32	56'580.00	57'410.00
Flüchtlinge	61'260.00	65'280.00	41'728.20	44'413.32	56'580.00	57'410.00
Integrationsmassnahmen	86'000.00	80'000.00	31'870.70	58'564.55	41'000.00	45'000.00
Integrationsmassnahmen	86'000.00	80'000.00	31'870.70	58'564.55	41'000.00	45'000.00
Fürsorge übrige	101'020.00		128'383.26	820.80	119'270.00	1'500.00
Fürsorge, übrige	101'020.00		128'383.26	820.80	119'270.00	1'500.00
Sozialamt	21'300.00		42'577.66	820.80	32'540.00	1'500.00
Allgemeine Sozialhilfe	79'720.00		85'805.60		86'730.00	

Unter **Leistungen an das Alter** ist im 2025 der Seniorenausflug, welcher nur alle zwei Jahre stattfindet, budgetiert.

Im 2024 mussten mehr begleitete Übergaben finanziert werden als erwartet, daher wurde das Budget unter **Leistungen an Familien** überschritten.

Die Auszahlung der Anschubfinanzierungen für die **KiTa/Hort** folgt jeweils ein Jahr später, daher sind die Rückerstattungen nicht wie budgetiert ausgefallen. Die Betriebskosten sind ab 2025 für ein ganzes Jahr.

Im 2024 ging eine Neuanmeldung eines **Schweizer** Sozialhilfe-Falls ein, diese Person ist aber bereits wieder weggezogen.

Asylwesen allgemein: Der Beitrag an die TISG für die Erfüllung von Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen von CHF 10.00 pro Einwohner ist weggefallen. Im Gegenzug ist der Überschuss welchen wir jährlich von der TISG erhalten nicht im budgetierten Umfang ausgefallen.

Im 2024 wurde eine neue **Asylsuchende** Familie aufgenommen, diese ist aber bereits wieder abgereist.

Aufgrund des Wegzugs der Asylsuchenden Familie wurde in der freigewordenen Wohnung eine weitere ukrainische Familie **vorläufig aufgenommen**. Fürs 2025 wurden die Kosten für die momentan zwei ukrainischen Familien sowie ein ukrainisches Paar budgetiert.

Die **Flüchtlings**-Familie konnte im 2024 in den Arbeitsmarkt integriert werden und verursacht somit etwas weniger Kosten.

Aufgrund der vielen Absenzen wurden im 2024 weniger **Integrationsmassnahmen** (Deutschkurse usw.) finanziert.

Für das **Sozialamt** war ein Pensum von 20% budgetiert, leider konnte das Pensum aufgrund der vielen Überstunden nicht reduziert werden. Über das Jahr 2024 wurde ein 40% Pensum entschädigt. Aufgrund der Kündigung der Leiterin des Sozialwesens, wurde die Stelle neu mit 30% ausgeschrieben.

Die Budgetüberschreitung unter **Allgemeine Sozialhilfe** entstand durch die Erhöhung der Kostenanteile der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

ERFOLGSRECHNUNG – VERKEHR

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
VERKEHR	191'680.00	59'100.00	154'834.10	61'744.50	251'020.00	60'150.00
Strassenverkehr	138'380.00	59'100.00	104'524.10	61'744.50	174'720.00	60'150.00
Gemeindestrassen	100'860.00	58'000.00	54'529.90	60'446.00	114'920.00	59'000.00
Gemeindestrassen	100'860.00	58'000.00	54'529.90	60'446.00	114'920.00	59'000.00
Strassen, Brücken und Plätze	100'860.00	58'000.00	54'529.90	60'446.00	114'920.00	59'000.00
Werkhof, übrige	37'520.00	1'100.00	49'994.20	1'298.50	59'800.00	1'150.00
Werkhof	37'520.00	1'100.00	49'994.20	1'298.50	59'800.00	1'150.00
Werkhof	37'520.00	1'100.00	49'994.20	1'298.50	59'800.00	1'150.00
Öffentlicher Verkehr	52'000.00		49'010.00		75'000.00	
Regional- und Agglomerationsverkehr	52'000.00		49'010.00		75'000.00	
Regional- und Agglomerationsverkehr	52'000.00		49'010.00		75'000.00	
Regionalverkehr	52'000.00		49'010.00		75'000.00	
Verkehr, übrige	1'300.00		1'300.00		1'300.00	
Schiffahrt	1'300.00		1'300.00		1'300.00	
Schiffahrt	1'300.00		1'300.00		1'300.00	
Schiffahrt	1'300.00		1'300.00		1'300.00	

Diverse Ausgaben für **Strassen, Brücken und Plätze** wurden im 2024 nicht getätigt und sind fürs 2025 wieder vorgesehen, so zum Beispiel die Rappenstrasse, für welche CHF 18'000.00 vorgesehen ist oder der Beitrag an Private für Gemeindestrassen 3. Klasse (Hahnbergstrasse CHF 14'560.00). Es sind zwei weitere Gesuche für Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse eingegangen, für welche CHF 15'500.00 zusätzlich im Budget 2025 aufgenommen wurde.

Im **Werkhof** sind mehr Arbeits- und Maschinenstunden angefallen. Der Stundensatz wurde ab 2025 vom Gemeinderat erhöht, daher steigen die Kosten im 2025 nochmals an.

Unter **Regionalverkehr** ist im Budget 2025 ein Kostenteiler zusammen mit Freidorf von CHF 25'000.00 für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle Seeblick vorhanden.

ERFOLGSRECHNUNG – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	529'420.00	461'190.00	484'053.47	424'113.07	545'730.00	484'230.00
Wasserversorgung	191'740.00	191'740.00	183'271.19	183'271.19	206'890.00	206'890.00
Wasserversorgung	191'740.00	191'740.00	183'271.19	183'271.19	206'890.00	206'890.00
Wasserversorgung	191'740.00	191'740.00	183'271.19	183'271.19	206'890.00	206'890.00
Wasserversorgung allgemein	191'740.00	172'490.00	183'271.19	157'882.31	206'890.00	188'130.00
Ausgleich Spezialfinanzierung		19'250.00		25'388.88		18'760.00
Abwasserbeseitigung	203'330.00	203'330.00	200'025.13	200'025.13	204'020.00	204'020.00
Abwasserbeseitigung	203'330.00	203'330.00	200'025.13	200'025.13	204'020.00	204'020.00
Abwasserbeseitigung	203'330.00	203'330.00	200'025.13	200'025.13	204'020.00	204'020.00
Regionale Abwasserreinigungsanlage	138'000.00		121'115.04		139'710.00	
Kanalisation	39'820.00		39'039.43		23'800.00	
Finanzierungskonto		203'330.00		200'025.13		204'020.00
Ausgleich Spezialfinanzierung	25'510.00		39'870.66		40'510.00	
Abfallwirtschaft	56'720.00	56'720.00	29'647.15	29'647.15	61'120.00	61'120.00
Abfallwirtschaft	56'720.00	56'720.00	29'647.15	29'647.15	61'120.00	61'120.00
Abfallbeseitigung	56'720.00	56'720.00	29'647.15	29'647.15	61'120.00	61'120.00
Abfallbeseitigung allgemein	54'820.00	29'800.00	28'067.70	29'647.15	59'320.00	30'800.00
Regionale Giftsammelstelle	1'900.00		1'451.78		1'800.00	
Ausgleich Spezialfinanzierung		26'920.00		127.67		30'320.00
Verbauungen	15'000.00		9'284.85		240.00	
Gewässerverbauungen	15'000.00		9'284.85		240.00	
Gewässerverbauungen	15'000.00		9'284.85		240.00	
öffentliche Gewässer	15'000.00		9'284.85		240.00	
Arten- und Landschaftsschutz	16'340.00	2'800.00	12'134.60	1'237.50	11'340.00	2'800.00
Arten- und Landschaftsschutz	16'340.00	2'800.00	12'134.60	1'237.50	11'340.00	2'800.00
Arten- und Landschaftsschutz	16'340.00	2'800.00	12'134.60	1'237.50	11'340.00	2'800.00
Arten- und Landschaftsschutz	16'340.00	2'800.00	12'134.60	1'237.50	11'340.00	2'800.00
Arten- und Landschaftsschutz	16'340.00	2'800.00	12'134.60	1'237.50	11'340.00	2'800.00
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	570.00		445.30		650.00	
Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	570.00		445.30		650.00	
Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	570.00		445.30		650.00	
Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	570.00		445.30		650.00	
Übriger Umweltschutz	33'170.00	5'000.00	46'725.85	9'932.10	48'670.00	7'800.00
Friedhof und Bestattung	32'370.00	5'000.00	45'691.90	9'932.10	47'670.00	7'800.00
Friedhof und Bestattung	32'370.00	5'000.00	45'691.90	9'932.10	47'670.00	7'800.00
Friedhof und Bestattung	32'370.00	5'000.00	45'691.90	9'932.10	47'670.00	7'800.00
Umweltschutz, übrige	800.00		1'033.95		1'000.00	
Umweltschutz, übrige	800.00		1'033.95		1'000.00	
Hundeversäuberung	800.00		1'033.95		1'000.00	
Raumordnung	12'550.00	1'600.00	2'519.40		12'800.00	1'600.00
Raumordnung	12'550.00	1'600.00	2'519.40		12'800.00	1'600.00
Raumordnung allgemein	12'550.00	1'600.00	2'519.40		12'800.00	1'600.00
Raumplanung	12'550.00	1'600.00	2'519.40		12'800.00	1'600.00

Wasserversorgung: Die BHW hat Ende Januar 2024 den Wasserpreis rückwirkend per 01.01.2024 von CHF 1.20 auf CHF 1.50 pro m³ erhöht. Somit hat der Gemeinderat die Erhöhung des Wasserpreises per 01.01.2025 von CHF 1.45 auf CHF 1.65 pro m³ beschlossen. Die Annahme, dass aufgrund des Bevölkerungswachstumes der Wasserkonsum ansteigt ist nicht eingetroffen, es wurde weniger Wasser wie geplant verkauft und dementsprechend musste auch weniger eingekauft werden.

Die Betriebskosten 2024 des Abwasserverbandes Morgental für die **regionale Abwasserreinigungsanlage** sind tiefer ausgefallen. Das Budget wird uns jeweils vom Abwasserverband mitgeteilt.

Die im 2024 budgetierten Unterhaltskosten der **Kanalisation** (Kanalreinigung und Strassensammler entleeren) für CHF 16'000.00 konnten umgesetzt werden. Für das Jahr 2025 ist kein spezieller Unterhalt geplant.

In der **Abfallbeseitigung allgemein** waren im 2024 die Kosten im Umfang von CHF 25'000.00 für die neuen Halbunterflurbehälter Erlen/Sonn matt und bei der Kirche budgetiert, die Projekte sind noch pendent, die Umsetzung soll im 2025 stattfinden.

Das Projekt Bachverbauung des Bergerbachs welches unter **öffentliche Gewässer** budgetiert war, konnte im 2024 unter Budget abgeschlossen werden.

Die vielen Todesfälle im 2024 haben zu höheren **Bestattungskosten** geführt. Die Grabräumung im 2024 hat Kosten von CHF 7'169.40 verursacht. Im 2025 soll auf dem **Friedhof** Berg SG eine dritte Säule für das Gemeinschaftsgrab erstellt werden. Ausserdem sind Kosten für die Erneuerung des Gartengeländers und für neue Sitzmöglichkeiten budgetiert.

Bereits im Budget 2024 waren Kosten von CHF 10'000.00 für die Entwicklung des Dorfkerns unter **Raumplanung** vorgesehen, dieses Budget wurde ins 2025 übernommen.

ERFOLGSRECHNUNG – VOLKSWIRTSCHAFT

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
VOLKSWIRTSCHAFT	18'140.00	2'000.00	16'950.05	1'940.85	21'070.00	2'000.00
Landwirtschaft	7'090.00		8'110.25		8'090.00	
Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	200.00		1'138.35		970.00	
Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	200.00		1'138.35		970.00	
Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	200.00		1'138.35		970.00	
Produktionsverbesserung Vieh	6'890.00		6'971.90		7'120.00	
Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	2'990.00		2'969.45		3'120.00	
Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	2'990.00		2'969.45		3'120.00	
Tierkörperbeseitigung	3'900.00		4'002.45		4'000.00	
Regionale Tierkörpersammelstelle	3'900.00		4'002.45		4'000.00	
Forstwirtschaft	4'800.00	2'000.00	4'494.00	1'940.85	7'800.00	2'000.00
Forstwirtschaft	4'800.00	2'000.00	4'494.00	1'940.85	7'800.00	2'000.00
Forstwirtschaft	4'800.00	2'000.00	4'494.00	1'940.85	7'800.00	2'000.00
Forstwirtschaft	4'800.00	2'000.00	4'494.00	1'940.85	7'800.00	2'000.00
Tourismus	6'250.00		4'345.80		5'180.00	
Tourismus	6'250.00		4'345.80		5'180.00	
Tourismus, kommunale Werbung	6'250.00		4'345.80		5'180.00	
Tourismus, kommunale Werbung	6'250.00		4'345.80		5'180.00	

Unter **Verwaltung, Vollzug und Kontrolle** wurde das Budget 2024 überschritten da uns mehr Einsatztage des landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst verrechnet wurden.

Der Gemeinderat hat in der Funktion **Forstwirtschaft** ein Budget von CHF 3'000.00 für den Sicherheitsholzschatz im Bereich Bannwil gesprochen.

Unter **Tourismus, kommunale Werbung** war im 2024 ein Beitrag von CHF 2'000.00 an die OLMA fällig. Entgegen des Budgets wurden keine Investitionen in die Webseite mehr getätigt, da ab 2025 ein gemeinsamer Internetauftritt mit 17 anderen St. Galler Gemeinden umgesetzt werden soll (diese Kosten sind unter E-Government mit CHF 25'000.00 budgetiert). Im 2025 wird eine allfällige Übernahme der Plattform gwusst.ch mit den umliegenden Gemeinden geprüft.

ERFOLGSRECHNUNG – FINANZEN UND STEUERN

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FINANZEN UND STEUERN	94'240.00	4'470'840.00	57'477.02	4'301'597.31	73'290.00	4'519'600.00
Steuern	17'630.00	4'067'500.00	-11'563.73	3'788'545.99	17'750.00	4'260'270.00
Steuern	17'630.00	4'067'500.00	-11'563.73	3'788'545.99	17'750.00	4'260'270.00
Allgemeine Steuern	17'630.00	3'803'500.00	-11'563.73	3'494'479.54	17'750.00	3'950'270.00
Gemeindesteuern (Steuern natürliche Personen)	17'630.00	3'803'500.00	-11'563.73	3'494'479.54	17'750.00	3'950'270.00
Anteile an Kantonseinnahmen		264'000.00		294'066.45		310'000.00
Anteile an Kantonseinnahmen		264'000.00		294'066.45		310'000.00
Finanz- und Lastenausgleich		15'400.00		15'400.00		60'200.00
Finanz- und Lastenausgleich		15'400.00		15'400.00		60'200.00
Finanzausgleich 1. Stufe		15'400.00		15'400.00		60'200.00
Finanzausgleich 1. Stufe		15'400.00		15'400.00		60'200.00
Ertragsanteile, übrige		38'600.00		38'049.37		38'600.00
Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		38'600.00		38'049.37		38'600.00
Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		38'600.00		38'049.37		38'600.00
Gewinnablieferung Elektra		38'600.00		38'049.37		38'600.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	76'610.00	348'740.00	69'040.75	1'510'580.75	55'540.00	160'530.00
Zinsen	34'500.00	10.00	34'500.13	7'457.99	34'500.00	5'260.00
Zinsen	34'500.00	10.00	34'500.13	7'457.99	34'500.00	5'260.00
Zinsen	34'500.00	10.00	34'500.13	7'457.99	34'500.00	5'260.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	42'110.00	348'730.00	34'540.62	1'503'122.76	21'040.00	155'270.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	42'110.00	348'730.00	34'540.62	1'503'122.76	21'040.00	155'270.00
Liegenschaft Käsereistrasse 5	17'060.00	256'300.00	20'118.18	264'855.60		
Liegenschaft Dorfstrasse 15	9'550.00	24'480.00	7'505.02	24'480.00	10'000.00	24'480.00
Liegenschaft Dorfstrasse 17	13'060.00	26'200.00	4'516.10	27'429.96	7'160.00	28'560.00
Übrige Liegenschaften FV	2'440.00	41'750.00	2'401.32	1'186'357.20	3'880.00	102'230.00
Rückverteilung		600.00		959.60		
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		600.00		959.60		
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		600.00		959.60		
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		600.00		959.60		
Nicht aufgeteilte Posten				-1'051'938.40		
Abschluss				-1'051'938.40		
Abschluss				-1'051'938.40		
Abschluss				-1'051'938.40		

Die detaillierte Steuerabrechnung 2024 wurde im Mitteilungsblatt vom 23.01.2025 veröffentlicht. Die Reduktion des Delkrederes von CHF 26'900.00 führt zum negativen Aufwand 2024 unter **Gemeindesteuern**. Die Mindereinnahmen 2024 stammen vor allem aus den Einkommens- und Vermögenssteuern. Total wurden CHF 364'292.83 weniger Einkommens- und Vermögenssteuern eingenommen, davon stammen CHF 560'122.20 Mindereinnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre, welche jeweils extrem schwer vorauszusehen sind, da ein einzelner Fall extrem ins Gewicht fallen kann. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern des laufenden Jahres wurde das Budget um CHF 195'829.37 übertroffen. Das Steueramt der Stadt St. Gallen hat die einzelnen Fälle nun genau analysiert und das Budget 2025 erstellt. Es wird für 2025 mit Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern des laufenden Jahres von CHF 3'550'000.00 und von früheren Jahren mit CHF 250'000.00 gerechnet. Der Gemeinderat hat beschlossen den Steuerfuss bei 123% zu belassen.

Ebenfalls unter den **Gemeindesteuern** werden die Handänderungssteuern verbucht. Die zu erwartenden Einnahmen 2024 aus den Handänderungssteuern von CHF 40'000.00 wurden übertroffen, es wurden CHF 88'646.00 vereinnahmt. Im 2023 wurden lediglich Handänderungssteuern von CHF 29'776.00 vereinnahmt. Es wird erwartet, dass sich die Einnahmen aus den Handänderungssteuern im 2025 auf einem ähnlichen Niveau wie in den letzten zwei Jahren bewegen.

In der Funktion **Anteile an Kantonseinnahmen** werden die Ablieferungen des Kantons für die Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sowie die Grundstückgewinnsteuern verbucht. Die Grundstückgewinnsteuern sorgten im 2024 für die Mehreinnahmen.

Der bereits vom Amt für Gemeinden gemeldete **Finanzausgleich** 2025 steigt wieder etwas an.

Im 2024 wurden erstmals Festgelder angelegt, die Erträge daraus sind in der Funktion **Zinsen** verbucht.

Die Liegenschaft **Käsereistrasse 5** wurde im 2024 veräussert, daher entfällt diese Position ab 2025.

Für die Liegenschaft **Dorfstrasse 17** waren CHF 5'000.00 im Budget 2024 vorgesehen für den Unterhalt einer Wohnung aufgrund einer Kündigung. Da eine ukrainische Familie in dieser Wohnung untergebracht wurde, mussten keine Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden.

Bei den **übrigen Liegenschaften des Finanzvermögens** hat die nicht planbare Aufwertung der Liegenschaft GS 141, Dorf- wiese von CHF 1'095'000.00 zur grossen Budgetabweichung geführt. Die alte Schätzung belief sich auf einem Verkehrswert von CHF 1'191'000.00, die neue Schätzung weist einen Verkehrswert von CHF 2'286'000.00 aus. Bei dieser Aufwertung handelt es sich um einen reinen Buchgewinn aus einer Bewertungsmassnahme, welche aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells RMSG nötig ist. Im Budget 2025 wird mit einer einmaligen Einnahme für eine Entschädigung eines Näherbaurechts von CHF 57'600.00 gerechnet.

Bei der **Rückvergütung aus CO2-Abgabe** folgt ein Systemwechsel im 2025, daher erfolgt die Vergütung erst im 2026.

In der Position **Abschluss** ist der Ertragsüberschuss 2024 von CHF 1'051'938.40 verbucht. Daher ist die Rechnung 2024 auf Seite 24 ausgeglichen.

STEUERPLAN 2025

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen	
mutmasslicher Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuer laufendes Jahr (einfache Steuer)	2'886'200.00
mutmasslicher Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuer Vorjahre (einfache Steuer)	203'200.00
Steuerfuss in Prozent der einfachen Steuer	123%
voraussichtliche Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern 2025	3'800'000.00
Grundsteuern	
Grundsteuern zu 0.3 Promille des Grundstückwertes	86'000.00
reduzierte Grundsteuern zu 0.2 Promille des Grundstückwertes	1'870.00
voraussichtliche Einnahmen aus Grundsteuern 2025	87'870.00
Feuerwehersatzabgabe	
mutmasslicher Ertrag der Feuerwehersatzabgabe, max. CHF 700.00	100'000.00
Steuerfuss in Prozent der einfachen Steuer	20%

Der Steuerplan zeigt auf, in welchem Ausmass Steuern erhoben werden. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen und bei den Grundsteuern kann die Gemeinde den Steuerfuss selbst festlegen. Für das Jahr 2025 werden folgende Steuer- sätze beantragt:

Gemeindesteuer	123 % (wie bisher)
Grundsteuer vom Verkehrswert des Grundeigentums	0.3 ‰ (wie bisher)
Feuerwehersatzabgabe der einfachen Steuer, max. CHF 700.00, mind. CHF 50.00	20 % (wie bisher)

FINANZPLAN 2025 - 2029

Der Gemeinderat wird sich in den laufenden Wochen eingehend mit der Finanzplanung 2025 - 2029 auseinandersetzen und die Be- völkerung mittels Mitteilungsblatt darüber informieren.

INVESTITIONSRECHNUNG

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
BILDUNG	434'067.39		355'279.25		94'000.00	
Sanierungspaket 1 Schulhaus (Fenster und Rollläden Altbau)	271'007.39		203'547.50		abgeschlossen	
Neubeschaffungen EDV Schule 2024	58'060.00		56'393.15		abgeschlossen	
PV Anlage auf Turnhallendach	105'000.00		95'338.60		abgeschlossen	
Sanierungspaket 2 Schulhaus (Flachdachsanierung Wohnung)					50'000.00	*
Neubeschaffungen EDV Schule 2025					44'000.00	*
SOZIALE SICHERHEIT	100'000.00		83'709.94			
Umbaukosten Wohnungen Dorfweise für Cavallino Berg SG	100'000.00		83'709.94		abgeschlossen	
VERKEHR	474'748.43	315'000.00	149'497.60	89'119.95	270'184.90	135'000.00
Strassen / Verkehrswege	474'748.43		149'497.60		270'184.90	
Erschliessung Bahnhofstrasse süd (GS 267, 298, 299)	163'640.00		126'429.10		abgeschlossen	
Erschliessung Landquart	135'000.00		340.00		134'660.00	
Erschliessung Dorfweise Strassen	62'551.70		0.00		62'551.70	
Kostenanteil Käsereistrasse Projekt Dorfweise	50'000.00		0.00		50'000.00	
Umsetzung 30er-Zone Erlen & Käsereistrasse	11'484.70		0.00		11'484.70	
Erneuerung Strassenbeleuchtung	37'072.03		19'217.00		abgeschlossen	
Projektplanung/Vorprojekt Gesamtsanierung Pfauenmoosstrasse	15'000.00		3'511.50		11'488.50	
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		315'000.00		89'119.95		135'000.00
Erschliessung Bahnhofstrasse süd (GS 267, 298, 299)		180'000.00		89'119.95		abgeschlossen
Erschliessung Landquart		135'000.00		0.00		135'000.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	151'185.15	52'000.00	49'236.59	60'068.38	145'086.95	60'000.00
Wasserversorgung		2'000.00	25'138.39	19'797.57	18'000.00	20'000.00
Anschlussbeiträge Wasser 2024		2'000.00	25'138.39	19'797.57		abgeschlossen
Anschlussbeiträge Wasser 2025					18'000.00	20'000.00
Abwasserbeseitigung		50'000.00		40'270.81		40'000.00
Anschlussbeiträge Abwasser 2024		50'000.00		40'270.81		abgeschlossen
Anschlussbeiträge Abwasser 2025						40'000.00
Gewässerverbauungen	100'000.00		0.00		100'000.00	
Metorwasser/ Quellschutz Bollbach	100'000.00		0.00		100'000.00	
Raumplanung	51'185.15		24'098.20		27'086.95	
Einführung PBG, Überarbeitung Ortsplanung	51'185.15		24'098.20		27'086.95	
FINANZEN					60'000.00	
übrige Liegenschaften Finanzvermögen					60'000.00	
Umbau Pavillon Dorfstrasse 43 für Asylwohnungen					60'000.00	*
aktivierte Ausgaben / passivierte Einnahmen	1'060'000.97	367'000.00	637'723.38	149'188.33	569'271.85	195'000.00
Nettoinvestitionen		693'000.97		488'535.05		374'271.85

*unter Vorbehalt der Zustimmung des Budgets 2025 durch die Bürgerversammlung

Das **erste Sanierungspaket der Schule** beinhaltet die Kosten für neue Fenster und Rollläden im Altbau, die Arbeiten konnten im 2024 mit CHF 67'459.89 unter Budget abgeschlossen werden.

Die **PV-Anlage** auf dem Dach der **Turnhalle** konnte im 2024 montiert werden, es wurde nicht das ganze Budget von CHF 105'000.00 dafür benötigt.

Im 2025 soll die **Flachdachsanierung der Wohnung** umgesetzt werden, die Kosten von CHF 50'000.00 sind im **Sanierungspaket 2 Schulhaus** vorgesehen.

Im 2025 stehen weitere **Neubeschaffungen der EDV Schule** für CHF 44'000.00 an. 22 neue iPads hauptsächlich für die 3. Klässler müssen aufgrund der vorgegebenen 1:1 Ausstattung des Kantons angeschafft werden. Dazu kommen hohe Kosten für die Sophos Wartung (Firewall, Virens Scanner), welche sich die Primarschule und Gemeinde teilen.

Die **Umbauten der Wohnungen Dorfweise für das Cavallino Berg SG** konnten im 2024 pünktlich zur Eröffnung abgeschlossen werden. Auch hier wurde nicht das ganze Budget ausgeschöpft.

Der Strassenbau im Projekt **Erschliessung Bahnhofstrasse Süd** wurde im 2024 ausgeführt und das Projekt konnte abgerechnet werden. Die Aufwendungen sowie die Investitionsbeiträge von privaten Haushalten befinden sich unter Budget.

Die Gemeinde hat den Lead für die **Erschliessung Landquart** übernommen. Aufgrund der Hanglage und des Wasserdrucks kann damit die fachgerechte Ausführung sichergestellt werden. Nach Projektabschluss werden den Anwohnenden die vollständigen Kosten in Rechnung gestellt. Das Projekt konnte aufgrund penderter Einsprachen im 2024 noch nicht gross vorangetrieben werden.

Erschliessung Dorfweise: Der Deckbelag der neuen **Strassen** sowie des sanierten Teils der Käserestrasse wurde aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit noch nicht eingebracht.

Kostenanteil Käserestrasse Projekt Dorfweise: Gemäss Erschliessungsvertrag wird der Kostenanteil nach Abschluss der Arbeiten fällig, voraussichtlich mit Bauende der Mehrfamilienhäuser.

Umsetzung 30er-Zone Erlen und Käserestrasse: Mit dem Abschluss der Arbeiten wird aufgrund des anstehenden Bauprojektes Schulacker zugewartet.

Das Projekt **Erneuerung der Strassenbeleuchtung** konnte im 2024 abgeschlossen werden, es wurde nicht das vollständige Budget benötigt.

In der **Projektplanung/Vorprojekt Gesamtsanierung Pfauenmoosstrasse** gab es im 2024 neue Erkenntnisse. Aufgrund der Einschätzung der örtlichen Situation Pfauenmoosstrasse und der bisherigen Auslegung des Strassenverkehrsgesetzes SGs 732.1. wird die Beschränkung von Gemeindestrassen 1. Klasse in Ausnahmefällen (Sicherheit) weiterhin zugelassen. Die Verkehrssicherheit sei in diesem Fall höher zu gewichten. Abklärung der Minderkosten für eine Sanierung ohne Verbreiterung (jedoch mit Trottoir im Bereich Rütli) anstelle des Ausbaus der kompletten Pfauenmoosstrasse wird geprüft.

Die Weiterleitungen der **Anschlussbeiträge Wasser** an die Gruppenwasserversorgung BHW überstiegen die im 2024 vereinnahmten Anschlussgebühren.

Die Einnahmen aus den **Anschlussbeiträgen Abwasser** fliessen zu 100% in die Gemeindekasse.

Meteorwasser / Quellschutz Bollbach: Die vorgesehenen CHF 100'000.00 entsprechen unserem Kostenteiler, denn die Gemeinde Roggwil und die Kantone St. Gallen und Thurgau müssen sich ebenfalls anteilmässig an den Kosten beteiligen. Der Anschluss des Meteorwassers der Dorfstrasse, Rappenstrasse und Habersack wird im Rahmen der Sanierung der Dorfstrasse durch den Kanton erfolgen.

Die **Einführung des Planungs- und Baugesetzes (Überarbeitung der Ortsplanung)** ist fast abgeschlossen. Es haben zwei Mitwirkungen der Bürgerschaft stattgefunden und die Vorprüfung des Kantons ist abgeschlossen. Nach der Einarbeitung dieser Rückmeldungen wird die öffentliche Auflage erfolgen.

Falls weitere Asylbewerber oder Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen werden müssen, soll im 2025 der **Pavillon an der Dorfstrasse 43 in Asylwohnungen** umgebaut werden. Dafür wird mit Kosten von CHF 60'000.00 gerechnet.

BILANZ

Kontobezeichnung	Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2024	Zu-/Abnahme
AKTIVEN	16'331'668.53	17'098'100.73	766'432.20
Finanzvermögen	6'787'920.00	7'371'577.16	583'657.16
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'494'020.81	1'031'309.24	-462'711.57
Forderungen	1'629'140.57	1'931'314.57	302'174.00
Kurzfristige Finanzanlagen		500'000.00	500'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	78'437.62	93'588.35	15'150.73
Vorräte und angefangene Arbeiten	6'121.00	4'615.00	-1'506.00
Langfristige Finanzanlagen	2'200.00	2'200.00	
Sachanlagen FV	3'578'000.00	3'808'550.00	230'550.00
Verwaltungsvermögen	9'543'748.53	9'726'523.57	182'775.04
Sachanlagen VV	9'004'557.54	9'172'672.88	168'115.34
Immaterielle Anlagen	221'420.89	237'580.59	16'159.70
Beteiligungen, Grundkapitalien	272'965.00	272'965.00	
Investitionsbeiträge	44'805.10	43'305.10	-1'500.00
Passiven	-16'331'668.53	-17'098'100.73	-766'432.20
Fremdkapital	-8'841'436.34	-8'541'320.69	300'115.65
Laufende Verbindlichkeiten	-1'312'849.14	-1'298'287.51	14'561.63
Passive Rechnungsabgrenzungen	-470'128.30	-367'647.91	102'480.39
Kurzfristige Rückstellungen	-224'475.68	-106'562.46	117'913.22
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'819'662.82	-6'768'822.81	50'840.01
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-14'320.40		14'320.40
Eigenkapital	-7'490'232.19	-8'556'780.04	-1'066'547.85
Spezialfinanzierungen im EK	-700'577.84	-715'187.29	-14'609.45
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-6'789'654.35	-7'841'592.75	-1'051'938.40



NEUE AUSGABEN 2025

Die Deklaration der neuen Ausgaben zeigt die Zusammenfassung der relevanten neuen Ausgaben auf. Es ist ersichtlich, ob die Kosten einmalig anfallen oder es sich um wiederkehrende Kosten handelt.

Funktion	Bezeichnung	Betrag in CHF	Periodizität
Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	Kosten E-Voting pro angemeldeter Benutzer und Abstimmung CHF 1.00	450.00	wiederkehrend
Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	aufsichtsrechtliche Prüfung durch das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	5'250.00	einmalig
Gemeinderat	Abendessen Kennenlernen andere Gemeinderäte anderer Gemeinden	1'000.00	wiederkehrend
Gemeinderat	Apéro VSGP Sitzung in Berg SG	800.00	einmalig
Öffentliche Anlässe	Ersatz Gemeindebeflagung	4'050.00	einmalig
Gemeinderatskanzlei und Gemeindeamt	Reorganisation Gemeindearchiv und AXIOMA durch externen Dienstleister	14'000.00	einmalig
Gemeinderatskanzlei und Gemeindeamt	Bürostuhl für neue Lernende	500.00	einmalig
Gemeinderatskanzlei und Gemeindeamt	Bürotrennwände	1'200.00	einmalig
Gemeinderatskanzlei und Gemeindeamt	Beitrag an Fachstelle Ostschweiz (aufgrund neuer Lernenden)	500.00	wiederkehrend
Gemeinderatskanzlei und Gemeindeamt	neue Stühle für Sitzungszimmer	4'200.00	einmalig
Informatik allgemein	Ersatz Firewall-Hardware (zusammen mit Schule je 1/2)	21'000.00	einmalig
Informatik allgemein	neuer Arbeitsplatz (Laptop, Tastatur, Bildschirm,..) für neue Lernende	2'000.00	einmalig
Informatik allgemein	IKS Software ELIZA	3'050.00	wiederkehrend
Informatik allgemein	neuer Bildschirm für Gemeinderats-Sitzungszimmer	1'200.00	einmalig
Informatik allgemein	Ersatz Switches	1'300.00	einmalig
E-Government	Realisierung gemeinsamer Internetauftritt mit anderen Gemeinden	25'000.00	einmalig
Verwaltungsgebäude	Austausch elektronische Heizkörperthermostaten für Sitzungszimmer	500.00	einmalig
Verwaltungsgebäude	Ersatzbepflanzung Rabatten vor Gemeindehaus	6'000.00	einmalig
Verwaltungsgebäude	Rückbau Simsen Büro Gemeindeverwaltung	3'000.00	einmalig
Regionales Betreibungsamt	externe Unterstützung für Liegenschaftssteigerung	2'500.00	einmalig
Feuerwehr	Rettungshauben	900.00	einmalig
Feuerwehr	zusätzliche Funkgeräte für Verständigung mit Polizei, Rettung und Rega	1'250.00	einmalig
Feuerwehr	Wärmebildkamera	2'060.00	einmalig
Feuerwehr	Tablet für Einsatzleitung (Einsatzpläne und Führungsunterstützung)	2'400.00	einmalig
Feuerwehr	Polycom Lizenzen für zusätzliche Funkgeräte	1'250.00	wiederkehrend
Feuerwehr	Jahresprüfung Feuerlöscher und Nasslöschposten	520.00	alle 3 Jahre
Feuerwehr	Beschaffung Autodrehleiter (gemeinsame Rettungsgeräte mit St. Gallen)	6'400.00	einmalig
Feuerwehr	Betriebskostenbeteiligung für gemeinsame Rettungsgeräte mit St. Gallen	600.00	wiederkehrend
Feuerwehr	Inventarbeteiligung für gemeinsame Rettungsgeräte mit St. Gallen	2'000.00	einmalig
Feuerwehr	Ausbildung Fahrer Simulation für 4 ADF	750.00	einmalig
Schiessanlagen	Ersatz Leistenschirm (Fassade) West	6'000.00	einmalig
Schiessanlagen	Analyse für Bodensanierung bis 2029	14'200.00	einmalig
Kindergarten	zusätzliche Stühle für Kindergarten oben	545.00	einmalig
Kindergarten	zweite Entlastungslektionen ab August 2025 (2 LP à 20 Wochen)	3'400.00	einmalig
Primarstufe	Anschaffungen 1./2. Klasse	335.00	einmalig
Primarstufe	Anschaffungen Teamteaching	380.00	einmalig
Primarstufe	Schulgarten	1'400.00	einmalig
Primarstufe	Anschaffungen 3./4. Klasse	545.00	einmalig
Primarstufe	Anschaffungen für Zimmer der Schulische Heilpädagogik	800.00	einmalig
Primarstufe	Anschaffungen für neues Schulzimmer ab Sommer 2025	4'800.00	einmalig
Primarstufe	Medienschrank	1'000.00	einmalig

Primarstufe	zweite Entlastungslektionen ab August 2025 (5 LP à 20 Wochen)	8'000.00	einmalig
Schulliegenschaften	Ersatz Handrasenmäher	300.00	einmalig
Schulliegenschaften	Ersatzakku für Einscheibenmaschine	500.00	einmalig
Schulliegenschaften	Baumpflege	2'000.00	einmalig
Schulliegenschaften	neue Fussballtornetze	150.00	einmalig
Schulliegenschaften	Heisswasserunkrautvernichter	2'700.00	einmalig
Schulliegenschaften	Eingangsschmutzmatte für neuen Windfang	6'000.00	einmalig
Schulliegenschaften	Zwischenboden für Bühne	15'000.00	einmalig
Schulliegenschaften	Entlastungsbleche für Bühnenwagen	630.00	einmalig
Schulliegenschaften	Auswechslung Halogenlampen und neues Mischpult	23'500.00	einmalig
Schulliegenschaften	Simsen Musikzimmer	3'000.00	einmalig
Schulliegenschaften	Umbau Lehrerzimmer	4'000.00	einmalig
Schulliegenschaften	Anpassung Elektroinstallationen Wohnung	2'000.00	einmalig
Schulliegenschaften	Akustikpanelen Musikzimmer	2'500.00	einmalig
Schulliegenschaften	Bildschirm / Anzeigetafel für Eingangsbereich	1'000.00	einmalig
Schulleitung	Sitzungsgeld Co-Schulleitung im Schulrat	900.00	wiederkehrend
Schulleitung	Sitzungen zwischen PS Berg und OZ Wittenbach (roter Faden)	720.00	wiederkehrend
Schulverwaltung	Reorganisation Schularchiv und AXIOMA durch externen Dienstleister	5'000.00	einmalig
Informatik Schule	Einführung Pupil (obligatorische Software für die PS Berg SG)	6'000.00	einmalig
Schulanlässe, Freizeitangebote	Zirkusprojekt	6'300.00	einmalig
Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	Projekt Entwicklung Bedarfs- und Bedürfnisgerechte Altersstrategie (Gesundheitsnetzwerk Wittenbach)	1'200.00	einmalig
KiTa/Hort	Akustikpanelen Wohnzimmer	2'500.00	einmalig
Strassen, Brücken und Plätze	Unterhalt Feldstrasse Rappen-Waldhof	12'500.00	einmalig
Strassen, Brücken und Plätze	Unterhalt Feldstrasse Käsestrasse-Holzerhof	3'000.00	einmalig
Werkhof	zusätzliche Stunden für Einarbeitung neuer Leiter Werkhof	1'200.00	einmalig
Werkhof	Entschädigung Einlösung Traktor mit weisser statt grüner Nummer (nach Gesetz)	2'500.00	wiederkehrend
Regionalverkehr	behindertengerechter Umbau Bushaltestelle Seeblick (Kostenteiler mit Freidorf)	25'000.00	einmalig
Wasserversorgung allgemein	Konzept für Projekt Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen	2'200.00	einmalig
Friedhof und Bestattung	Erneuerung Gartengeländer neben Kirche	5'700.00	einmalig
Friedhof und Bestattung	3. Säule für Gemeinschaftsgrab	9'680.00	einmalig
Friedhof und Bestattung	Grabräumung eines Kindergrabes	800.00	einmalig
Friedhof und Bestattung	Bänkli und/oder andere Sitzmöglichkeiten	1'000.00	einmalig
Friedhof und Bestattung	Plotter für Grabkreuzbeschriftungen	250.00	einmalig
Forstwirtschaft	Sicherheitsholzschlag Bannwil	3'000.00	einmalig
Tourismus, kommunale Werbung	Jahresbeitrag an Plattform gwusst.ch	1'300.00	wiederkehrend
Tourismus, kommunale Werbung	Einrichtung Plattform gwusst.ch	500.00	einmalig
Liegenschaft Dorfstrasse 15	Beschriftungen Parkplätze Dorfstrasse 15	950.00	einmalig

GELDFLUSSRECHNUNG 2024

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-143'928.02
Jahresergebnis	1'051'938.40
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	339'190.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	39'998.33
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	1'500.00
Einlagen in das Eigenkapital	
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-1'378'350.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-85'770.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-39'709.28
Entnahmen aus Eigenkapital	
Veränderung Forderungen	175'874.50
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-15'150.73
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	1'506.00
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-14'561.63
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-102'480.39
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	-117'913.22
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	
Aktivierung Eigenleistungen	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-488'535.05
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-612'584.99
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	124'049.94
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	
Aktivierung Eigenleistungen	
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)/Finanzierungsfehlbetrag	-632'463.07
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	169'751.50
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	1'378'350.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	-500'000.00
Veränderung langfristige Finanzanlagen	
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	-230'550.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-478'048.50
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	
Total Geldfluss	-462'711.57
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2024	1'494'020.81
Bestand flüssige Mittel 31.12.2024	1'031'309.24
Veränderung flüssige Mittel	-462'711.57

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLISSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

ABSCHREIBUNGSMETHODE UND ABSCHREIBUNGSSÄTZE

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 3. Juli 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	40 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	80 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Wasserbau	60 Jahre
übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	60 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	60 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	60 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	35 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	30 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	35 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	10 Jahre
Maschinen	10 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Hardware	3 Jahre
Anlagen im Bau	-
übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-

Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 3. Juli 2017 CHF 30'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Bezeichnung	Bestand 01.01.2024	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2024
Spezialfinanzierungen im EK	700'577.84	39'998.33	25'388.88	715'187.29
Wasserversorgung	232'824.07		25'388.88	207'435.19
Abfallbeseitigung	16'600.03	127.67		16'727.70
Abwasserbeseitigung	451'153.74	39'870.66		491'024.40
Aufwertungsreserve VV	0.00			0.00
Jahresergebnis	808'356.22	243'582.18		1'051'938.40
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'981'298.13	808'356.22		6'789'654.35
Total Eigenkapital	7'490'232.19	1'091'936.73	25'388.88	8'556'780.04

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Bezeichnung / Zweck	Bestand 01.01.2024	Veränderung	Bestand 31.12.2024	Kommentar
kurzfristige Rückstellungen	224'475.68	-117'913.22	106'562.46	
Mehrleistungen des Personals	37'027.80	+3'138.76	40'166.56	Zunahme Mehrleistungen des Personals
Finanzaufwand	187'447.88	-121'051.98	66'395.90	Aufgrund Steuerfussreduktion von 126% auf 123% per 01.01.2024
langfristige Rückstellungen	0.00		0.00	
Total Rückstellungen	24'475.68	-117'913.22	106'562.46	

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat

Name	Genossenschaft regionales Pflegeheim Sonnhalden Arbon
Rechtsform	Genossenschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung Alters- und Pflegeheim
Anteil der Gemeinde Berg SG	Die Gemeinde Berg SG ist Genossenschafterin der Genossenschaft regionales Pflegeheim Sonnhalden Arbon. Sie besitzt Anteilscheine im Wert von CHF 263'100.00. Unser Gemeinderat Christian Bischoff ist Vertreter der Partnergemeinden in der Betriebskommission.
Buchwert	CHF 263'100.00
Zahlungsströme im Berichtsjahr	selbsttragend

Name	Abwasserverband Morgental
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Reinigung des Abwassers der acht Vertragsgemeinden
Anteil der Gemeinde Berg SG	Der Gemeindepräsident Peter Imthurn ist Mitglied der Betriebskommission.
Buchwert	CHF 0.00
weitere Verbandsgemeinden	Mörschwil SG, Steinach SG, Tübach SG, Arbon TG, Egnach TG, Horn TG, Roggwil TG
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 121'573.65 (Betriebskosten)

Name	Gruppenwasserversorgung BHW
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Beschaffung und Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in die Verteilnetze der angeschlossenen Mitglieder
Buchwert	CHF 0.00
weitere Verbandsgemeinden	Häggenschwil SG, Waldkirch SG, Wittenbach SG, Roggwil TG
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 238'609.25 (Wasserbezüge, Ablieferungen Anschlussbeiträge und Gemeindebeitrag an Leitungserneuerungen)

Name	Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Region Rorschach
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Buchwert	CHF 0.00
weitere Verbandsgemeinden	Goldach SG, Mörschwil SG, Rheineck SG, Rorschach SG, Rorschacherberg SG, Steinach SG, Thal SG, Tübach SG, Untereggen SG
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 70'690.40 (Kostenanteile)

Name	Regionales Grundbuchamt Goldach-Tübach-Untereggen-Berg SG
Rechtsform	Vertragslösung
Buchwert	CHF 0.00
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 56'044.85 (Entschädigung), - CHF 65'294.90 (Grundbuchgebühren)

Name	Zweckverband Schule für Musik, Wittenbach
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Musikunterricht für Volksschüler, Jugendliche und Erwachsene
Buchwert	CHF 0.00
weitere Verbandsgemeinden	Muolen, Häggenschwil, Wittenbach, reg. Oberstufenschulgemeinde Grünau Wittenbach
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 103'263.35 (Finanzbedarf, musikalische Grundschule, Schulgelder für Schulentlassene)

Name	Spitexverein Regio Wittenbach
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Hilfe
Buchwert	CHF 0.00
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 26'620.95 (Defizitbeitrag)

Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	IG GIS AG Abraxas Informatik AG Tierkörpersammelstelle Ladreute, Egnach Stadttheater St. Gallen Schweizerische Südostbahn AG (SOB) A-Region Raiffeisenbank Arbon Zivilstandsamt Rorschach Regionale Zivilschutzorganisation RZSO Genossenschaft Olma Messen St. Gallen
--	---

GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Es bestehen keine Verpflichtungen per 31.12.2024.

ANLAGESPIEGEL - FINANZVERMÖGEN

BEZEICHNUNG	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen			Buchwert
	Stand per 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.2024	Stand per 01.01.2024	Neubewertung	Stand per 31.12.2024	Stand per 31.12.2024
Finanzanlagen FV							
Aktien und Anteilscheine	2'200.00		2'200.00				2'200.00
Total Finanzanlagen FV	2'200.00		2'200.00				2'200.00
Sachanlagen FV							
Grundstücke FV	2'847'400.00	-864'450.00	1'982'950.00	-400.00	1'095'000.00	1'094'600.00	3'077'550.00
Gebäude FV	731'000.00		731'000.00				731'000.00
Total Sachanlagen FV	3'578'400.00	-864'450.00	2'713'950.00	-400.00	1'095'000.00	1'094'600.00	3'808'550.00
Gesamttotal	3'580'600.00	-864'450.00	2'716'150.00	-400.00	1'095'000.00	1'094'600.00	3'810'750.00

ANLAGESPIEGEL - VERWALTUNGSVERMÖGEN

BEZEICHNUNG	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwert
	Stand per 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglie- derungen	Stand per 31.12.2024	Stand per 01.01.2024	Planmässige Abschreibungen	Stand per 31.12.2024	Stand per 31.12.2024
Sachanlagen								
Grundstücke	67'345.60	0.00	0.00	67'345.60	0.00	0.00	0.00	67'345.60
Strassen / Verkehrswege	857'775.10	0.00	103'669.15	961'444.25	-137'258.45	-21'500.00	-158'758.45	802'685.80
Übrige Tiefbauten	1'016'577.08	0.00	0.00	1'016'577.08	-76'678.50	-16'830.00	-93'508.50	923'068.58
Hochbauten	6'780'929.85	0.00	532'540.11	7'313'469.96	-639'762.70	-196'170.00	-835'932.70	6'477'537.26
Mobilien	897'734.38	140'103.09	0.00	1'037'837.47	-412'262.95	-81'250.00	-493'512.95	544'324.52
Anlagen im Bau	554'306.78	260'413.65	-748'354.23	66'366.20	0.00	0.00	0.00	66'366.20
Übrige Sachanlagen	158'769.65	95'338.60	112'144.97	366'253.22	-62'918.30	-11'990.00	-74'908.30	291'344.92
Total Sachanlagen	10'333'438.44	495'855.34	0.00	10'829'293.78	-1'328'880.90	-327'740.00	-1'656'620.90	9'172'672.88
Immaterielle Anlagen								
Immaterielle Anlagen in Realisierung	187'073.85	27'609.70	0.00	214'683.55	0.00	0.00	0.00	214'683.55
Übrige immaterielle Anlagen	148'822.90	0.00	0.00	148'822.90	-114'475.86	-11'450.00	-125'925.86	22'897.04
Total Immaterielle Anlagen	335'896.75	27'609.70	0.00	363'506.45	-114'475.86	-11'450.00	-125'925.86	237'580.59
Beteiligungen, Grundkapitalien								
Beteiligungen an priv. Unternehmungen	9'865.00	0.00	0.00	9'865.00	0.00	0.00	0.00	9'865.00
Beteiligungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	263'100.00	0.00	0.00	263'100.00	0.00	0.00	0.00	263'100.00
Total Beteiligungen, Grundkapitalien	272'965.00	0.00	0.00	272'965.00	0.00	0.00	0.00	272'965.00
Investitionsbeiträge								
Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	52'293.30	0.00	0.00	52'293.30	-7'488.20	-1'500.00	-8'988.20	43'305.10
Total Investitionsbeiträge	52'293.30	0.00	0.00	52'293.30	-7'488.20	-1'500.00	-8'988.20	43'305.10
Passivierte Anschlussbeiträge								
Passivierte Anschlussbeiträge	-1'286'390.27	-34'929.99	0.00	-1'321'320.26	216'727.45	85'770.00	302'497.45	-1'018'822.81
Total Passivierte Anschlussbeiträge	-1'286'390.27	-34'929.99	0.00	-1'321'320.26	216'727.45	85'770.00	302'497.45	-1'018'822.81
Gesamttotal	9'708'203.22	488'535.05	0.00	10'196'738.27	-1'234'117.51	-254'920.00	-1'489'037.51	8'707'700.76

FINANZKENNZAHLEN 2024

Selbstfinanzierungsgrad 268%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung, daher ist ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% ideal.

Investitionsanteil 11%

Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen. Ein Wert unter 10% gilt als schwache Investitionstätigkeit. Im 2023 herrschte eine schwache Investitionstätigkeit mit 8%.

Bruttoverschuldungsanteil 108%

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Zur Ermittlung der Kennzahl werden die Bruttoschulden dem laufenden Ertrag gegenübergestellt. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis zu 100% wird als gut bewertet. Die hohe Verschuldung der Gemeinde Berg SG hat vor allem mit dem Neu- und Erweiterungsbau des Schulhauses zu tun. Diese Kennzahl ist vom 2023 (116%) aufs 2024 erneut minim gesunken.

Zinsbelastungsanteil 0%

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Der Zinsbelastungsanteil der Gemeinde Berg SG ist als gut zu beurteilen. Zu erwähnen ist, dass mit dem Nettozinsaufwand (Zinsaufwand abzüglich Zinsertrag) gerechnet wird. Im 2023 betrug der Zinsbelastungsanteil 1%.

Nettoschuld pro Einwohner CHF 147.80

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bis CHF 1'000.00 pro Einwohner wird als geringe Verschuldung eingestuft. Die Nettoschuld pro Einwohner betrug im Vorjahr noch CHF 976.05.

Kapitaldienstanteil 4%

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Bei einem Kapitaldienstanteil unter 5 % handelt es sich um eine geringe Belastung. Dieser Wert ist zum Vorjahr 1% gesunken.

Nettoverschuldungsquotient 4%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags (direkte Steuereinnahmen natürliche und juristische Personen), bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient unter 100% wird als gut eingestuft. Im Vorjahr betrug diese Kennzahl 23%.

JAHRESRECHNUNG 2024 UND BUDGET 2025

ELEKTRA BERG SG

FUNKTIONALE GLIEDERUNG – ERFOLGSRECHNUNG

Kontobezeichnung	Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Elektrizität	1'624'940.00	1'541'310.00	1'484'253.33	1'267'682.36	1'635'020.00	1'256'520.00
Elektrizität allgemein	189'510.00	15'700.00	178'421.64	24'101.45	189'390.00	20'700.00
Elektrizitätsnetz	258'230.00		223'762.61		290'330.00	
Stromhandel und Übriges	1'138'600.00	1'506'800.00	1'044'019.71	1'224'812.16	1'114'500.00	1'217'100.00
Finanzierungskonto	38'600.00	18'810.00	38'049.37	18'768.75	40'800.00	18'720.00
Nicht aufgeteilte Posten				216'570.97		
Entnahmen aus Ausgleichsreserven				216'570.97		
Total	1'624'940.00	1'541'310.00	1'484'253.33	1'484'253.33	1'635'020.00	1'256'520.00
Aufwandüberschuss		83'630.00				378'500.00
	1'624'940.00	1'624'940.00	1'484'253.33	1'484'253.33	1'635'020.00	1'635'020.00

Die Rechnung 2024 der Elektra schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 216'570.97 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 83'630.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 132'940.97. Zum einen wurde im Januar 2024 das erste Mal von unserem Energielieferant eine Akontorechnung von CHF 72'000.00 für das Jahr 2024 gestellt, diese wird jeweils bei der Dezemberrechnung wieder in Abzug gebracht. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Berg SG jeweils bereits Mitte Januar den Jahresabschluss machen muss, werden schon seit Jahren die Dezember-Rechnungen des Stromhandels ins Folgejahr gebucht. Diese Akontorechnung wurde im 2024 nicht abgegrenzt und somit sind die Energiekosten 2024 etwas zu hoch. Da dieser Umstand mit der Akontorechnung jedoch wiederkehrend ist, wird sich dies bereits im Rechnungsjahr 2025 wieder ausgleichen. Ein weiterer wesentlicher Grund für die Mindereinnahmen ist, dass im Budget 2024 der Energieankauf mit 20.32 Rp./kWh (Mixpreis 2024-2027) berechnet wurde. Infolge der anstehenden Energiegesetzänderung hat unser Energielieferant entschieden, keinen Durchschnittspreis über die laufenden Energielieferverträge zu verrechnen, sondern den Preis gemäss laufendem Vertrag von 25,172 Rp./kWh. So ergibt sich eine Differenz von CHF 132'500.00.

Die Elektra Berg SG rechnet für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 378'500.00. Der grösste Teil des Aufwandüberschusses wird durch die Reduktion der Einspeisevergütung auf den Referenz-Marktpreis, welcher die Elektra vom Energielieferant erhält, verursacht.

Im Bereich **Elektrizität allgemein** fielen die Dienstleistungen Dritter im 2024 tiefer aus wie budgetiert. Die Plattform Energie und Markt wurde aufgelöst und das Kapital aus der Plattform wurde den Mitgliedern in Form einer Kapitalauszahlung zurückerstattet. Diese zwei Positionen tragen wesentlich zu den Minderkosten bei.

Beim **Elektrizitätsnetz** entstanden im 2024 Minderkosten von CHF 34'467.39. Die Honorare für externe Berater, Gutachten, Fachexperten usw. sind einiges tiefer ausgefallen da einige Arbeiten mit weniger Aufwand umgesetzt wurden. Im 2025 müssen infolge von Zubau erneuerbaren Energien folgende Netzverstärkungen ausgeführt werden:

- Leitungsverstärkung Trafostation Tannacker bis VK Zwingensteinhub
- Trafostation Bollbach muss ein Transformator mit einer Leistung von 400 kVA eingebaut werden

Für diese Netzverstärkungen werden bei der Elcom Kostenbeiträge eingefordert.

Im Bereich **Stromhandel** wurde im 2024 viel mehr überschüssige Energie von PV Anlagen eingespeist wie erwartet. Da viele Haushalte mittels PV-Anlagen ihren eigenen Strom erzeugen und auch gleich verbrauchen, wurde durch die Gemeinde weniger Energie verkauft und dementsprechend musste auch weniger Energie eingekauft werden.

NEUE AUSGABEN 2025

Die Deklaration der neuen Ausgaben zeigt die Zusammenfassung der relevanten neuen Ausgaben auf. Es ist ersichtlich, ob die Kosten einmalig anfallen oder es sich um wiederkehrende Kosten handelt.

Funktion	Bezeichnung	Betrag in CHF	Periodizität
Elektrizität allgemein	Dienstleistungspaket Eigenverbrauch PLUS (EVPlus)	8'000.00	einmalig
Elektrizitätsnetz	Zielnetzplanung/Netzschutzkonzept, Nachführungen der Netzänderungen infolge Zubau erneuerbarer Engergien	4'000.00	einmalig
Elektrizitätsnetz	Anpassung Revision Strom VG, Reglemente, virtueller ZEV, technische Anschlussbedingungen etc.	20'000.00	einmalig
Elektrizitätsnetz	Kabelverstärkung TS Tannacker bis VK Zwingensteinhub	62'000.00	einmalig
Elektrizitätsnetz	Rückvergütung Pronovo TS Tannacker bis VK Zwingensteinhub	-40'000.00	einmalig
Elektrizitätsnetz	TS Bollbach Trafo Auswechslung neu 400 KVA (aufgrund Zubau erneuerbarer Engergien)	65'000.00	einmalig

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budet 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	1'624'940.00	1'484'252.81	1'635'020.00
Personalaufwand			
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'535'240.00	1'395'103.44	1'542'680.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51'100.00	51'100.00	51'540.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
Transferaufwand	38'600.00	38'049.37	40'800.00
Interne Verrechnungen			
Betrieblicher Ertrag	-1'540'700.00	-1'267'113.61	-1'256'000.00
Fiskalertrag			
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	-1'522'500.00	-1'248'913.61	-1'237'800.00
Verschiedene Erträge			
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
Transferertrag	-18'200.00	-18'200.00	-18'200.00
Interne Verrechnungen			
Betriebsergebnis	84'240.00	217'139.20	379'020.00
Finanzaufwand		0.52	
Finanzertrag	-610.00	-568.75	-520.00
Finanzergebnis	-610.00	-568.23	-520.00
Operatives Ergebnis	83'630.00	216'570.97	378'500.00
Einlagen in Reserven			
Entnahmen aus Reserven		-216'570.97	
Ergebnis aus Reserveänderung		-216'570.97	
Gesamtergebnis	83'630.00		378'500.00

BILANZ

Kontobezeichnung	Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2024	Zu-/Abnahme
AKTIVEN	1'668'570.31	1'878'875.43	210'305.12
Finanzvermögen	402'154.30	391'014.15	-11'140.15
Forderungen	369'654.30	361'014.15	-8'640.15
Kurzfristige Finanzanlagen	32'500.00	30'000.00	-2'500.00
Verwaltungsvermögen	1'266'416.01	1'487'861.28	221'445.27
Sachanlagen VV	1'256'416.01	1'482'361.28	225'945.27
Immaterielle Anlagen	9'000.00	4'500.00	-4'500.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000.00	1'000.00	
PASSIVEN	-1'668'570.31	-1'878'875.43	-210'305.12
Fremdkapital	-1'028'032.71	-1'454'908.80	-426'876.09
Laufende Verbindlichkeiten	-792'567.31	-1'237'643.40	-445'076.09
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-235'465.40	-217'265.40	18'200.00
Eigenkapital	-640'537.60	-423'966.63	216'570.97
Reserven	-640'537.60	-423'966.63	216'570.97

INVESTITIONSRECHNUNG

Kontobezeichnung	Budet 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Elektrizitätsnetz	697'710.03	6'400.00	272'545.27	0.00	1'384'227.75	6'400.00
Elektra Erschliessung Dorfwiese 1. Etappe	1'873.04		936.03		abgeschlossen	
Elektra Verkabelung Rappen	85'014.72		0.00		85'014.72	
Elektra Erschliessung Dorfwiese 2. Etappe	120'000.00		0.00		120'000.00	
Elektra Verkabelung Rappen 2+3 Etappe	183'081.93		115'852.43		67'229.50	
Elektra Trafostation Popp Frankrüti	307'740.34		155'756.81		151'983.53	
Elektra Netzsanierung Tannacker-Wilen inkl. Trafostation					830'000.00*	
Elektra Netzsanierung Hahnberg					130'000.00*	
Anschlussbeiträge Elektra 2024		6'400.00		0.00		
Anschlussbeiträge Elektra 2025						6'400.00 *
aktivierte Ausgaben / passivierte Einnahmen	697'710.03	6'400.00	272'545.27	0.00	1'384'227.75	6'400.00
Nettoinvestitionen	691'310.03		272'545.27		1'377'827.75	

*unter Vorbehalt der Zustimmung des Budgets 2025 durch die Bürgerversammlung

Der Projektstand der **Verkabelung Rappen** ist noch derselbe wie im Vorjahr: Sobald die Strasse saniert werden kann (Bewilligung Kanton ist noch ausstehend) wird die Rohranlage mit der Strassensanierung erstellt. Anschliessend wird die Verkabelung umgesetzt.

Die **Erschliessung Dorfwiese 2. Etappe** konnte noch nicht umgesetzt werden. Es wurden Abklärungen für eine neue Trafostation im Gebiet Käsereistrasse getätigt. Leider konnte kein Platz für die neue Trafostation gefunden werden. Die Niederspannungsverkabelung wird wie geplant umgesetzt, der Spannungsregler ist noch ausstehend und Berechnungen laufen noch, diese sind abhängig von den Neubauten der Käsereistrasse.

Verkabelung Rappen 2.+3. Etappe; Die Umsetzung der Netzsanierung Rappen wurde in 3 Etappen geplant. In der Etappe Rappen bis Rüti wurden im Zusammenhang mit der Wasserversorgung die Tiefbauarbeiten umgesetzt. Die Tiefbauarbeiten bis und mit dem Weiler Bannwil konnten abgeschlossen werden. Mit den Netzarbeiten wurde begonnen, diese werden bis zum Frühjahr/Sommer 2025 abgeschlossen.

Für den Neubau der **Trafostation Popp Frankrüti** wird noch immer auf die Baubewilligung Scheune Popp und Trafostation gewartet. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im Sommer/Herbst 2025, je nach Eingang der Baubewilligung, geplant.

Infolge Zubau erneuerbarer Energien muss das **Netz Tannacker-Wilen** neu erschlossen werden. Die Mittelspannungs-Erschliessung mit neuer Trafostation Wilen ist in Bearbeitung. Die detaillierten Informationen dazu können dem Gutachten und Antrag entnommen werden.

Die **Netzsanierung Hahnberg** ist erforderlich, weil im Gebiet Hahnberg keine weiteren Photovoltaikanlagen bewilligt werden, da im Niederspannungsversorgungsnetz infolge von Spannungserhöhungen die Spannungsqualität nicht mehr eingehalten werden kann. Mit dem Einbau eines Spannungsreglers kann die Spannungsqualität eingehalten werden.

PRÜFUNG UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Vorstehende Jahresrechnungen

- Gemeinderechnung
- Elektrarechnung

sind per 31. Dezember 2024 erstellt worden.

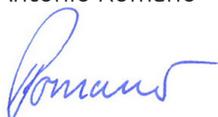
Die Richtigkeit bescheinigt

Die Finanzverwalterin:
Manuela Hafner



Die Richtigkeit der Steuerabrechnung bescheinigt

Der Steuersekretär:
Antonio Romano



Vorstehende Jahresrechnungen 2024, die Budgets 2025 sowie den Steuerplan 2025 wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Berg SG, 28. Februar 2025

Gemeinderat Berg SG



Gemeindepräsident
Peter Imthurn



Gemeinderatsschreiberin
Cornelia Rüttsche

GUTACHTEN UND ANTRAG NETZSANIERUNG TANNA- CKER-WILEN MIT EINER NEUEN MESS- UND TRANS- FORMATORENSTATION IM GEBIET WILEN - TRAKTANDUM 3

AUSGANGSLAGE

Das Gebiet Wilen, 9306 Freidorf wird von der Elektra Berg SG ab der Transformatorstation Tannacker mit elektrischer Energie versorgt. Zusätzlich zum Gebiet Wilen sind die Weiler Tannacker, Roggenbüel, Näsler und Zwingensteinhub ab der Transformatorstation Tannacker erschlossen.

Die Versorgung der Transformatorstation Tannacker erfolgt im Stich ab der Freileitung der St.Gallisch - Appenzellischen Kraftwerke AG. Es besteht keine Verbringung zum übrigen Versorgungsgebiet der Elektra Berg SG.

In den letzten Jahren erfolgte im Versorgungsgebiet der Transformatorstation Tannacker ein kontinuierlicher Zubau von Photovoltaikanlagen, welcher die Anlage an ihre Leistungsgrenze brachte.

Im Gebiet Wilen wurde eine weitere grosse Photovoltaikanlage bewilligt und eine Biogasanlage befindet sich noch im Bewilligungsverfahren. Die neue Photovoltaikanlage kann ihre überschüssige Energie zurzeit nicht ins Netz der Elektra Berg SG einspeisen.

Energieversorgungsunternehmen sind verpflichtet, die überschüssige Energie den Produzenten abzunehmen. Ist das Netz des Energieversorgungsunternehmens nicht ausgelegt für die Übertragung der Einspeisungen, ist das Netz entsprechend auszubauen und zu verstärken.

Bei der Elcom kann nach der Fertigstellung einen Kostenbeitrag an die Investitionen beantragt werden.

Damit die grosse Photovoltaikanlage in Wilen ins Netz einspeisen kann, muss in den Gebieten Tannacker und Wilen eine entsprechender Netzausbau umgesetzt werden.

PROJEKTBSCHRIEB

Das bestehende Gebäude der Transformatorstation Tannacker ist zu klein für die Aufnahme einer Mittelspannungsanlage, bestehend aus drei Schalterfeldern und einem Messfeld. Das Messfeld und die Einspeisung der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG muss aus diesem Grund in der neuen Mess- und Transformatorstation im Gebiet Wilen eingebaut werden. Für den Betrieb

der neuen Mess- und Transformatorstation Wilen muss ab der Freileitung der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (an der Grenze Wittenbach Dottenwil) eine neue Rohranlage für die Aufnahme der neuen Mittelspannungsleitung erstellt werden. Die Transformatorstation Tannacker wird neu ab der neuen Mess- und Transformatorstation mit einer Mittelspannungsleitung erschlossen, für welche zum Teil noch eine neue Rohranlage erstellt werden muss. Wenn möglich wird die bestehende Rohranlage der nicht mehr benötigten Niederspannungserschliessung verwendet.

Das bestehende Niederspannungsnetz im Gebiet Wilen wird neu ab der neuen Anlage versorgt.

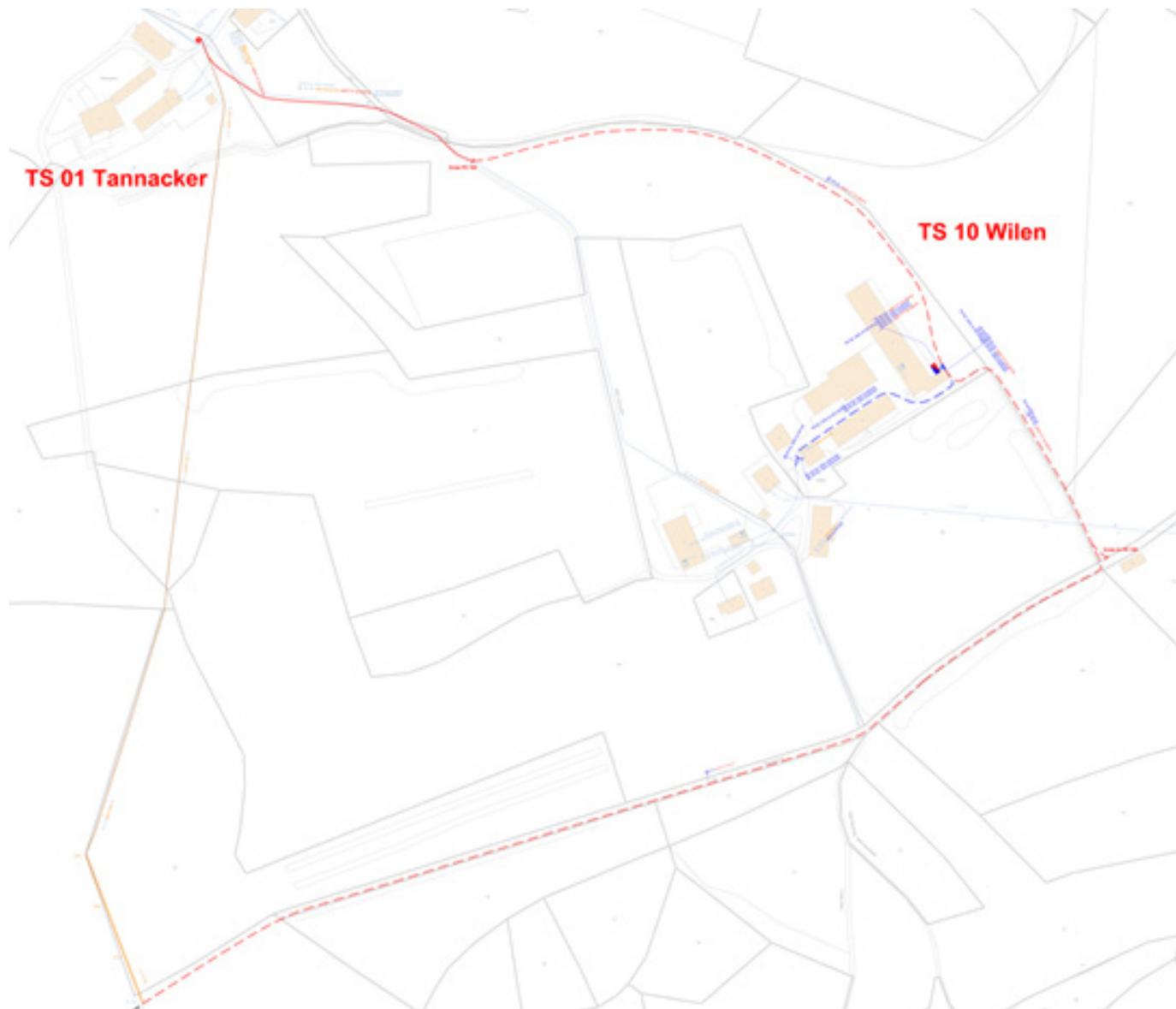
KOSTEN

Die Kosten für das Projekt betragen CHF 830'000.00 (exkl. MWST). In den Kosten ist das Gebäude mit der Mittelspannungsanlage, der Niederspannungsanlage, dem Transformator, alle Tiefbauarbeiten für die Rohranlagen, die Mittelspannungs- und Niederspannungskabelleitungen, die Bewilligungsgebühren sowie die technische Bearbeitung enthalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Kredit von CHF 830'000.00 (exkl. MWST) für die Umsetzung des Projektes "Netzsanierung Tannacker- Wilen mit einer neuen Mess- und Transformatorstation im Gebiet Wilen", sei zu genehmigen.





GUTACHTEN UND ANTRAG SCHULE FÜR MUSIK – TRAKTANDUM 4

AUFHEBUNG VEREINBARUNG ZWECKVERBAND

AUSGANGSLAGE

Die Gründung des Zweckverbandes Schule für Musik (SfM) der Gemeinden Berg SG, Muolen, Häggenschwil und Wittenbach geht auf das Jahr 1981 zurück. Die Vereinbarung wurde letztmals in den Jahren 2015 und 2021 revidiert. Die letzte Totalrevision ist auf die Inkorporation der Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde Wittenbach zurückzuführen. Der Zweckverband hat sich grundsätzlich bewährt und die Lehrerschaft hat den Auftrag sehr gut erfüllt. In der konkreten Umsetzung zeigt es sich, dass die bestehende Organisationsform mit Verwaltungsrat und Delegiertenversammlung bezüglich Abläufe und Entscheiden schwerfällig ist. Aufträge, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Führungsorgane sind unklar zugewiesen. Für zukünftige Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Marketing, sinnvolle Stellvertretungslösungen etc., ist die Integration in die Primarschule die zweckmässigere und geeignetere Organisationsform.

ÜBERPRÜFUNG ORGANISATIONSSTRUKTUR

Eine interne Arbeitsgruppe überprüfte während zweier Jahre die aktuelle Struktur des Zweckverbandes und eine mögliche Integration der SfM in die Organisation der Primarschule Wittenbach oder in die Oberstufe Grünu. Operativ liesse sich eine Steigerung der Schülerzahlen erreichen, da der Einstieg in die Schule für Musik im Zyklus I (Kindergarten bis 2. Klasse) und II (3. bis 6. Klasse) stattfindet. Aktuell besuchen lediglich ca. 16% der Oberstufenschülerinnen und -schüler die SfM. Dies ergibt rund 60 Fachbelegungen (Lektionen). Die Integration in die Struktur der Primarschule Wittenbach respektive in die Politische Gemeinde Wittenbach wird als sinnvoll erachtet. Die Primarschule verzeichnet über 196 Fachbelegungen (Lektionen) und ist der grösste Kunde der SfM. Die SfM könnte

von den professionellen Führungs- und Verwaltungsstrukturen profitieren. Es besteht diesbezüglich Synergiepotenzial. Die bisherigen Partnergemeinden könnten sich mittels Leistungsvereinbarungen ein ausreichendes Mitwirkungsrecht sichern. Die Gemeinden Goldach/Tübach und die Politische Gemeinde Jonschwil praktizieren ein solches Modell seit vielen Jahren. Die Gemeinderäte von Muolen, Berg SG, Häggenschwil und Wittenbach sowie der Schulrat der OZ Grünu befürworten die Integration der SfM in die Strukturen der Primarschule Wittenbach.

LEISTUNGSVEREINBARUNG

Die Leistungsvereinbarung regelt, wie die bisherige Zweckverbandsvereinbarung, unter anderem das Angebot und den Auftrag der SfM: die Finanzierung durch die Partnergemeinden, die Möglichkeiten der Mitwirkung und das Controlling durch die jeweiligen Gemeinderäte respektive der Geschäftsprüfungskommission. Zuständig für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung sind die Räte der beteiligten Vertragsgemeinden. Erklärtes Ziel aller Gemeinden ist es, das gute Angebot der SfM zu erhalten. Die Leistungsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums. Um den nahtlosen Betrieb der SfM zu sichern, haben die zuständigen Räte der Leistungsvereinbarung bereits zugestimmt, jedoch noch nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Das gültige Zustandekommen der Vereinbarung steht zudem unter dem Vorbehalt, dass die Bürgerinnen und Bürger, in separaten Abstimmungen in der jeweiligen Gemeinde, der Auflösung des Zweckverbandes zustimmen. Spricht sich eine Bürgerversammlung oder das Schulparlament der OZ Grünu gegen die Auflösung aus, bleibt der Zweckverband bestehen respektive eine Gemeinde müsste den Austritt beschliessen und eigene Lösung für den Musikunterricht suchen.



VORTEILE EINER LEISTUNGSVEREINBARUNG

Die Integration in die Struktur der Primarschule Wittenbach wird als grosser Vorteil erachtet. Die Schule für Musik würde von der Führungsorganisation mit einem professionellen Rektorat profitieren und die Stellvertretungslösungen bei Ausfall von Schlüsselpersonen, wie die Schulleitung oder die Sekretärin der Schule für Musik wäre gewährleistet. Die Schulleitung kann sich mit den anderen Schulleitungen intensiver austauschen. Von einem solchen Prozess profitieren sowohl die angeschlossenen Volksschulen als auch die Schule für Musik. Die Partnergemeinden haben bereits gute Erfahrungen mit funktionierenden Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Medienpädagogik etc. gemacht.

WAS BLEIBT GLEICH

a) Unterricht und Angebot der Sfm

Die Schülerinnen und Schüler als auch die erwachsenen Kundinnen und Kunden sind von der Integration der Schule für Musik nicht direkt betroffen. Die Aufhebung des Zweckverbandes und der Abschluss einer Leistungsvereinbarung haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Unterrichtstätigkeit und auf das Angebot der Sfm.

b) Auswirkungen für Mitarbeitende

Für die Lehrpersonen hat die Integration keine unmittelbaren Auswirkungen. Bereits jetzt schon sind sie bezüglich den Anstellungsbedingungen mit den Volksschullehrpersonen weitestgehend gleichgestellt. Für die Mitarbeitenden auf der Schulverwaltung wird das Arbeitsgebiet attraktiver, da neue Aufgaben für die Volksschule zusätzlich ausgeübt werden können. Die Musik-Schulleitung wird spürbar in Teilen des Führungsauftrages entlastet, da an der Primarschule Wittenbach die Schulleitung als Team Aufgaben für die Schule als Ganzes wahrnehmen.

c) Finanzierung

Der im Jahr 2021 letztmals ausgearbeitete und bewährte Finanzierungsschlüssel zwischen den Vereinbarungsgemeinden wird weiterhin angewendet. Die Aufhebung des Zweckverbandes hat somit keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Finanzierung der Sfm.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Vereinbarung über den Zweckverband Schule für Musik (Wittenbach, Berg SG, Muolen, Häggenschwil) vom 1. Januar 2021 sei per 31. Dezember 2025 aufzuheben.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Vertragsgemeinden zur Aufhebung des Zweckverbandes der Schule für Musik.



BERICHT UND ANTRÄGE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION AN DIE BÜRGERVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE BERG SG

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2024 sowie die Anträge des Gemeinderats über das Budget und den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die operative Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese retroaktiv zu prüfen und zu beurteilen.

Die GPK hat die Prüfung der Posten und Angaben der Jahresrechnung der Gemeinde Berg SG und der Elektra Berg SG der OBT AG, St. Gallen, übertragen. Zudem wurde mit der OBT AG ein detailliertes mittelfristiges Prüfprogramm für zusätzliche schwerpunktmässige Prüfungen im Rahmen der Vorjahre definiert.

Unsere Prüfungen erfolgten mittels Analysen und Stichproben. Wir beurteilten die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide, die Darstellung der Jahresrechnung sowie die Amtsführung.

Gemäss unseren Prüfhandlungen und den uns zum Prüfzeitpunkt zur Verfügung gestellten Unterlagen entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Amtsführung sowie die Anträge des Gemeinderats über das Budget und den Steuerfuss 2025 den gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Gemeinderat, dem Schulrat, sowie dem gesamten Gemeinde- und Schulpersonal sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Berg SG, 18. Februar 2025

Die Geschäftsprüfungskommission

Pascal Büchler, Präsident



Patrik Würth, Aktuar



Petra Tockenbürger



Marc Iseli



David Schwizer



Wir empfehlen Ihnen, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Jahresrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Berg SG und der Elektra Berg SG seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Gemeinderats über das Budget und den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 seien zu genehmigen.

BEHÖRDENVERZEICHNIS AB 01.01.2025

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Berg SG, Dorfstrasse 17, Berg SG
www.bergsg.ch – info@bergsg.ch

Gemeindepräsidium, Leiter Bauverwaltung, Werke

Peter Imthurn (50%)
071 455 11 93 – peter.imthurn@bergsg.ch

Gemeinderatskanzlei, Berg Aktuell

Cornelia Rütsche (60%)
071 524 11 02 – cornelia.ruetsche@bergsg.ch

Front-Office, AHV-Zweigstelle, Landwirtschaftsamt, Betriebsamt

Lorena Gervasi (100%)
071 524 11 03 – lorena.gervasi@bergsg.ch

Finanzen

Manuela Hafner (40%)
071 524 11 06 – manuela.hafner@bergsg.ch

Sozialamt, Asylwesen

Lars Thoma (30%)
071 524 11 07 – lars.thoma@bergsg.ch

Bauamt (Werkhof)/Grünabfuhr

Andreas Hürlimann

Hauswartung

Viktor Eigenmann (100%)
071 523 88 00 – viktor.eigenmann@bergsg.ch
Barbara Lüchinger (40%)

Grundbuchamt

Regionales Grundbuchamt Goldach-Tübach-Untereggen-Berg, Hauptstr. 2, 9403 Goldach
058 228 78 33 – grundbuchamt@goldach.ch

Zivilstandsamt Rorschach

Regionales Zivilstandsamt Rorschach,
Hauptstr. 29, 9400 Rorschach
071 844 21 47 – zivilstandsamt@rorschach.ch

PRIMARSCHULE

Primarschule Berg SG, Dorfstrasse 17, Berg SG
www.psberg.ch – primarschule@psberg.ch

Schulratspräsidentin

Ivana Cabalzar (20%)
071 524 11 05 – ivana.cabalzar@psberg.ch

Schulrat

Ivana Cabalzar, Schulratspräsidentin
Thomas Birri, Vize-Schulratspräsident
Karin Lütolf, Mitglied

Schulleitung Kindergarten und Primarschule

Maria Leonardi (50%)
071 455 20 55 – maria.leonardi@psberg.ch

Schulverwaltung

Cornelia Rütsche (40%)
071 455 20 55 – cornelia.ruetsche@psberg.ch

BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

Gemeinderat

Peter Imthurn, Gemeindepräsident
Cyrill Meier, Vize-Gemeindepräsident
Ivana Cabalzar, Schulratspräsidentin
Wieland Bärlocher, Mitglied
Michael Schober, Mitglied

Stimmzähler

Max Oberholzer
Cornelia Popp
Nicole Soller
Vanessa Eigenmann
Liridona Kalimashi
Silvan Manetsch

Einbürgerungskommission

Peter Imthurn, Präsident
Michael Schober, Mitglied
2 Vertreter Ortsbürgerrat, Mitglieder
Cornelia Rütsche, Aktuarin (ohne Stimmrecht)

Friedhofskommission

Peter Imthurn, Präsident
Lorena Gervasi, Aktuarin (ohne Stimmrecht)
Andreas Hürlimann, Berater (ohne Stimmrecht)
Michael Schober, Mitglied
2 Vertreter der Kath. Kirchenverwaltung, Mitglieder

Geschäftsprüfungskommission

Pascal Büchler, Präsident
Patrik Würth, Aktuar
Marc Iseli, Mitglied
David Schwizer, Mitglied
Petra Tockenbürger, Mitglied

Integrationskommission

Michael Schober, Präsident
Sandra Hopf, Mitglied
Lars Thoma, Mitglied

Kommission zum Schutz des Ortsbildes und der Denkmäler

Cyrill Meier, Präsident
Robert Bamert, Mitglied
Wieland Bärlocher, Mitglied
Peter Imthurn, Mitglied

Jugendrat

Michael Schober, Präsident
Karin Lütolf, Mitglied Schulrat
Domenika Meier, Vertretung Eltern
Thomas Hefti, Evang. Kirchgemeinde Roggwil
Judith Romer, Kath. Kirchgemeinde Berg-Freidorf
Petra Nyffeler, Präsidentin Jugendverein Active Youth

SCHULJAHR 2024/2025

Beginn am Montag, 12. August 2024

	ERSTER FERIENTAG		LETZTER FERIENTAG	
Frühlingsferien	Samstag	05.04.2025	Montag	21.04.2025
Sommerferien	Samstag	05.07.2025	Sonntag	10.08.2025
Weitere schulfreie Tage	Auffahrt	29.05.2025	Sonntag	01.06.2025

SCHULJAHR 2025/2026

Beginn am Montag, 11. August 2025

	ERSTER FERIENTAG		LETZTER FERIENTAG	
Herbstferien	Samstag	27.09.2025	Sonntag	19.10.2025
Weihnachtsferien	Samstag	20.12.2025	Sonntag	04.01.2026
Winterferien	Samstag	24.01.2026	Sonntag	01.02.2026
Frühlingsferien	Samstag	04.04.2026	Sonntag	19.04.2026
Sommerferien	Samstag	04.07.2026	Sonntag	09.08.2026
Weitere schulfreie Tage	Auffahrt	14.05.2026	Sonntag	17.05.2026

Den Eltern stehen zwei Halbtage pro Schuljahr zur freien Verfügung. Für weitere Ferien wird kein Urlaub erteilt.
Sommerferienbeginn: Freitag, 11.00 Uhr – Übrige Ferien: nach Stundenplan, spätestens um 15.30 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber

Politische Gemeinde Berg SG
Dorfstrasse 17, 9305 Berg SG
071 455 11 92 – info@bergsg.ch

Titelbild

Wick Ladina, Berg SG

Fotos

Gemeindeverwaltung
Wick Ladina, Berg SG
freis.art fotografie
pixabay.ch

Erscheinung

März 2025

Autor

Gemeindeverwaltung Berg SG